



Informationsdienst des
Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V.
Dezember 2006 · 51. Jahrgang

**BAUINDUSTRIE
BAYERN**

Q



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Dezember 2006 · 51. Jahrgang

Zur Jahreswende	1
Bauwirtschaft und Konjunktur	
Wende am Bau in Bayern	2
Bau und Politik	
Bauaufschwung schafft mehr Arbeitsplätze und steigende Baukosten	4
Reform der Unternehmen- und der Erbschaftsteuer gut für die Wirtschaft	6
VOB/A unverzichtbar für öffentliche Bauvergaben	8
Leitfaden „Beschleunigte Bauabrechnung“ künftig häufiger anwenden	10
Bildung	
Convivium professorum Ertragreicher Gedankenaustausch Bauindustrie und Bau fakultät der TUM	12
Aus der Verbandsarbeit	
Bau Innovativ 2006: Mit Innovationen dem Bau Erfolgspulse geben	15
Europa zusammen Bauen	16
Mainbrücken in Not! Dringender Handlungsbedarf	18
Projekt Angerhof derzeit tiefste Münchener Baugrube	20
Partnering bei Bauprojekten	21
Recht	
Aktuelle Rechtsprechung	24
Persönliches	26
Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern	27

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion: Dr. Josef Wallner

Konzept & Gestaltung:
Franz Leander Neubauer
82547 Beuerberg

Satz & Litho:
LaySa Mediendienstleister, Augsburg

Druck: Rittel-Offset, Planegg



**BAUINDUSTRIE
BAYERN**

2006 – endlich wieder ein gutes Baujahr! Mehr Aufträge, mehr Umsatz, mehr Beschäftigung in Bayern. Wenn es dem Bau gut geht, geht es dem Land gut – das hat sich wieder bestätigt.

Mit dem Aufschwung stark gestiegen sind auch die Baukosten, die Rohstoffe, die Energiepreise, die Preise der Subunternehmer. Nur die Baupreise haben sich kaum nach oben bewegt. Ein derartiger Aufschwung, so erfreulich er auch ist, ist für die Bauunternehmen eine der gefährlichsten Phasen – neben dem Beginn eines Konjunkturerinbruchs. Viele Preise sind fest, in Altverträgen festgeschrieben, die Kosten explodieren: Da kann es oft besser sein, auf einen Auftrag zu verzichten.

Zur Jahreswende

Sehr schnell hat sich der Bauaufschwung am Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht. Wieder hat sich gezeigt:

Wenn es dem Bau gut geht, geht es dem Land gut. Bau und Aufschwung gehören zusammen. Ihren Anteil an der besseren Baukonjunktur hat auch die Politik:

In Bayern wird wieder mehr öffentlich investiert, allen voran der Freistaat, der nach dem Sparen und Reformieren sich nun wieder mehr dem Investieren zugewandt hat, aber immer noch nicht genug. Noch steigt die Investitionsquote nicht und von unserer alten Forderung – der Mindestinvestitionsquote von 15 Prozent – ist sie weit entfernt. Trotzdem sind wir stolz darauf, dass Bayern die höchste Investitionsquote aller Bundesländer hat. Mehr Investitionen hätten auch die bayerischen Kommunen angesichts ihrer Einnahmexplosion tätigen können und müssen.

Kein Geld da – diese Ausrede gilt nicht. Die Steuereinnahmen sprudeln, leider auch die „konsumtiven Ansprüche“. Sie zukunftssicher zu gestalten gelingt nicht. Wenn trotzdem kein öffentliches Geld da ist – auch das ist kein Grund, nicht zu investieren. Privates Geld wäre da in Deutschland, dem Sparweltmeister. Mit PPP kann man privates Kapital für öffentliche Aufgaben mobilisieren, insgesamt aber noch weit mehr: Nämlich im Wettbewerb kreative neue Lösungen finden, diese gemeinsam mit dem Staat umsetzen und langfristig betreiben. Mit PPP geht es zwar voran in Deutschland. Aber sehr zaghaft, ohne Begeisterung. Dabei wäre PPP eine hervorragende Suchmaschine für neue, bessere Lösungen.

Neue Konzepte brauchen wir für unsere Autobahnen. Viele europäische Länder haben sie schon: In Österreich, Frankreich, Italien, Spanien sind die Autobahnen auch deshalb weiter gediehen, weil sie von einer privatwirtschaftlichen Gesellschaft betrieben werden. Finanziert über Nutzergebühren haben diese Gesellschaften ihr volles Augenmerk auf Erhalt und Ausbau des Netzes. Verkehr finanziert ausschließlich Verkehr. Keine Quersubventionen des Staatshaushaltes mehr. Natürlich müssen dafür die verkehrsbezogenen Steuern gesenkt werden. Mit Autobahn AG's hätten wir auch gute Anlagemöglichkeiten für unser künftig verstärkt kapitalbasiertes Rentensystem.

Auf gutem Weg erachten wir die Unternehmensteuerreform, die deutliche Entlastungen für die Firmen bringen wird. Eine herausragende, bis vor einigen Jahren undenkbare Lösung ist mit der Erbschaftsteuerreform gefunden worden: Sie ermöglicht Steuererlass bei Unternehmensfortführung und bringt nach 10 Jahren schon dann mehr Steuereinnahmen, wenn nur in jedem 20. Betrieb, der auf die nächste Generation übergeht, ein einziger Arbeitsplatz erhalten bleibt oder ein zusätzlicher entstanden ist.

Die bayerische Bauindustrie kann voll Zuversicht in das nächste Jahr gehen. Wir wünschen Ihnen, unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern, unseren Partnern in Politik und Öffentlichkeit, frohe Weihnachten und Glück und Erfolg im neuen Jahr! Wir laden Sie schon jetzt ein zu unserer Jahresversammlung am 28./29. März 2007 in Bamberg.

Professor Thomas Bauer
Präsident

RA Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer

Wende am Bau in Bayern

2006 war ein gutes Baujahr in Bayern. Ein solider Auftragszuwachs sowie ein deutliches Plus bei den Baugenehmigungen lassen weitere Umsatzzuwächse erwarten. Schneller als erwartet hat sich die bessere Baukonjunktur positiv auf die Beschäftigung am Bau ausgewirkt.

Hohes Plus bei Baugenehmigungen

Die Baugenehmigungen verzeichneten von Januar bis September 2006 einen hohen Zuwachs von 21,9 %, der vor allem aus dem Wohnungsbau kommt. Hier übertrafen die Genehmigungen den Vorjahreswert um 36,1 %. Im Wirtschaftsbau wurden um 24 % mehr Genehmigungen erteilt, im Öffentlichen Bau dagegen war ein Rückgang um -3,3 % zu verzeichnen.

Aufträge in Bayern von Januar bis September 2006 gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Prozent höher

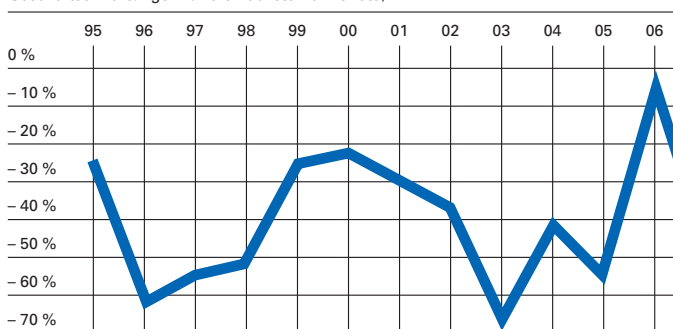
Von Januar bis September 2006 verzeichnete der bayerische Bau ein Auftragsplus von 8,6 %. Dafür ist vor allem der Wirtschaftsbau verantwortlich, an zweiter Stelle der Öffentliche Bau, während der Wohnungsbau nur bescheidene Zuwächse aufwies.

Der Wirtschaftsbau erreichte einen zweistelligen Auftragsanstieg (+ 17,0 %). Getragen von der exportinduzierten besseren Industriekonjunktur, höheren Gewinnen und besseren Zukunftserwartungen investierten die Unternehmen wieder deutlich mehr in ihre Bauten.

Der Öffentliche Bau vermeldete einen Auftragszuwachs von 6,2 %. Das höchste Plus verzeichnete darin der Öffentliche Hochbau mit 16,1 %. Der Straßenbau wies ein Plus von 2,9 % auf. Einen leicht geringeren Zuwachs erreichte der Sonstige Tiefbau (+ 2,2 %). Trotz deutlich höherer Steuereinnahmen

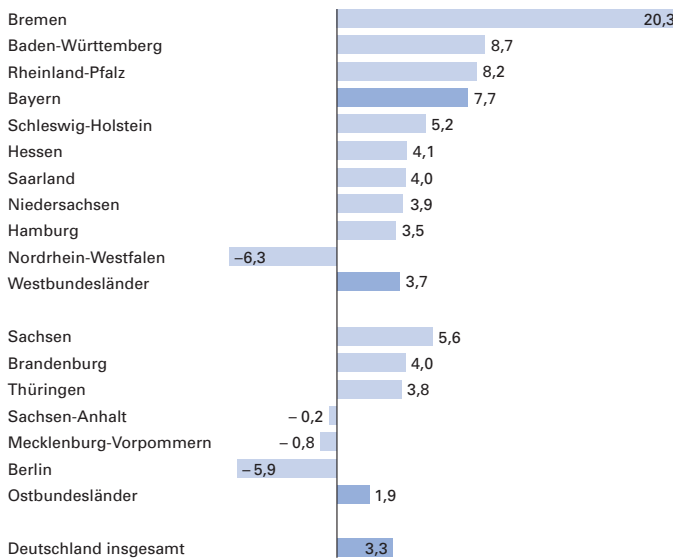
Geschäftsklima in der Bauindustrie Bayern im November wieder schlechter beurteilt

ifo-Geschäftsklima Bauindustrie Bayern (Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen für die nächsten 6 Monate)



Bayern hat derzeit das dritthöchste Umsatzplus aller Flächenländer West

Umsätze im Bauhauptgewerbe, Veränderung Januar bis September 2006/05 in %



Quelle: Statistische Landesämter, Statistisches Bundesamt

sind die Kommunen immer noch sehr zurückhaltend mit ihren Bauaufgaben.

Der Wohnungsbau vermeldete den geringsten Auftragszuwachs aller Bausparten (+ 0,8 %). Hier zeigen sich die Auswirkungen des Wegfalls der Eigenheimzulage.

Umsatz der Bauunternehmen um 7,7 Prozent höher

Die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen nahmen von Januar bis September 2006 um 7,7 % gegenüber Vorjahr zu. Den höchsten Zuwachs meldete der Wirtschaftsbau mit einem Plus von 10,2 %. Der Wohnungsbau erzielte einen Umsatzanstieg um 8,5 %. Das geringste Umsatzplus verzeichnete der Öffentliche Bau (+ 3,5 %). Davon am besten schnitt der Straßenbau ab (+ 10,8 %). Im Hochbau nahmen dagegen die Umsätze um 0,4 % ab, einen Umsatzrückgang vermeldete auch der Sonstige Tiefbau (- 0,7 %).

Geschäftserwartungen werden deutlich besser als im Vorjahr beurteilt

Das Geschäftsklima in der bayerischen Bauindustrie wird im November 2006 besser als im Vorjahr beurteilt.

Die Geschäftslage wird mit einem Saldo von - 15 % deutlich weniger schlecht als im Vorjahr (November 2005: - 54 %) eingeschätzt. Als gut beurteilen sie 11% der Unternehmen (November 2005: 6 %). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 26 % (November 2005: 60 %).

■ Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten diesmal nur 13 % der Unternehmen (November 2005: 16 %), 9 % dagegen von einer weiteren Verschlechterung (November 2005: 16 %).

■ Die nähere Zukunft wird seit August überwiegend jedoch wieder pessimistisch betrachtet. 7 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis Mai 2007, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage (November 2005: 1 %). Eine weitere Verschlechterung befürchten 40 % der Unternehmen (November 2005: 31 %). Insgesamt wird die Geschäftslage innerhalb des kommenden Halbjahres mit einem Saldo von - 24 % besser als im Vorjahr (- 42 %) beurteilt.

**Ifo-Sonderumfrage:
Immer noch zu wenig Aufträge,
um im Winter voll
durdarbeiten zu können**

Die Sonderumfrage des Ifo-Instituts im November zum Winterbau ergab, dass immer noch die Mehrzahl der Antwortenden über zu wenig Aufträge verfügt, um im Winter 2006/2007 mit voller Belegschaft durcharbeiten zu können.

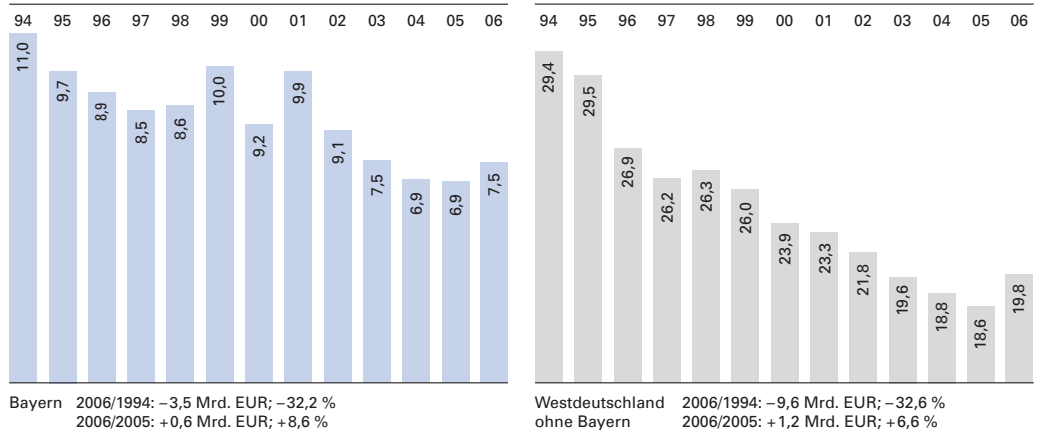
■ In der Bauindustrie verneinten 71 % (2005: 77 %) der befragten Unternehmen, dass sie genügend Aufträge hätten, um im Winter 2006/2007 – mit Ausnahme der behördlich anerkannten Schlechtwettertage – voll durcharbeiten zu können (Bauhauptgewerbe: 58 %; 2005: 66 %)

■ Hauptsächlich ergibt sich demnach auch die Notwendigkeit für Entlassungen oder Kurzarbeit aus Mangel an Aufträgen (56 %; 2005: 60 %; Bauhauptgewerbe: 49 %; 2005: 61 %), baubetriebliche Gründe waren nur für 14 % maßgeblich (2005: 18 %; Bauhauptgewerbe: 9 %; 2005: ebenfalls 9 %).

■ Wenn sie die Wahl hätten, würden die meisten Arbeiter die Arbeit mit normalem Lohn und Wintergeld bevorzugen, geben 82 % der Unternehmen der Bauindustrie an (2005: 81 %), im Bauhauptgewerbe 84 % (2005: 87 %).

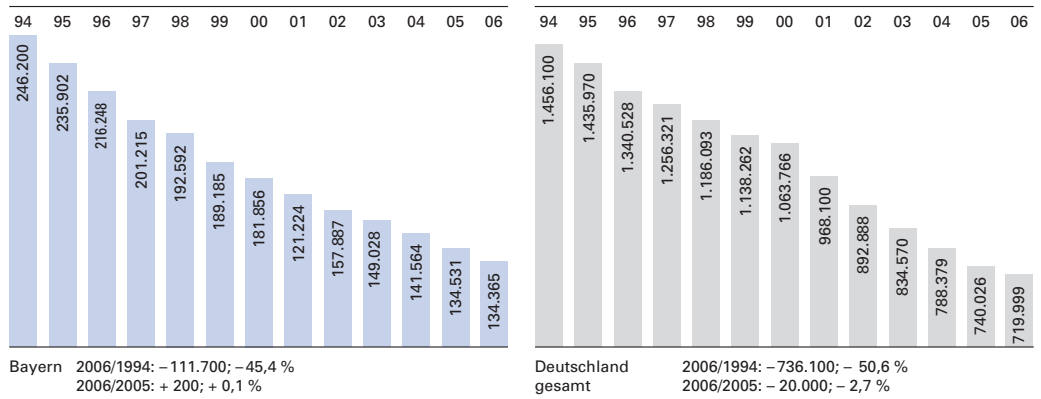
Auftragszuwachs am Bau in Bayern deutlich über Durchschnitt der anderen Westländer

Auftragseingänge jeweils Januar bis September, in Mrd. Euro



Auch im September leichter Anstieg der Beschäftigung am Bau in Bayern

Jeweils September



Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt

Am Bau in Bayern geht es deutlich aufwärts

Seit Mai 2005 nehmen die Bauaufträge in Bayern wieder zu. Das bis September 2006 erreichte Auftragsplus von 8,6 % belegt das Ende der über zehnjährigen Talfahrt am Bau. Die Erholung steht zudem auf breitem Fundament, hauptsächlich vom Wirtschafts- und vom Öffentlichen Bau getragen. Der relativ geringe Beitrag des Wohnungsbaus ist zudem Beleg dafür, dass Vorzieheffekte aufgrund der ab 2007 um 3 Prozentpunkte höheren Mehrwertsteuer (die nur im privaten Wohnbau eine Rolle spielt) keine wesentliche Rolle spielen.

Mehr Aufträge ließen die Kosten stark ansteigen

Bei den Materialkosten sowie den Kosten für Subunternehmer hat die verbesserte Auftragslage bereits zu deutlich höheren Kosten geführt. Für bereits begon-

nene Projekte bedeutet dies, dass die Bauunternehmen diese Kostensteigerungen selbst zu tragen haben. Von der verbesserten Auftragslage darf man also so schnell noch keine Besserung der Ertragslage der Bauunternehmen erwarten. Diese kann sich, im Gegenteil, wegen dieser Effekte vorübergehend noch verschlechtern.

Baukosten deutlich gestiegen

Höhere Materialkosten, höhere Subunternehmerkosten und gestiegene Mietkosten für Geräte können die Bauunternehmen nicht selbst tragen. Nur wenn Bauunternehmen eine ausreichende Marge erwirtschaften können, können sie auf Dauer überleben, können sie hohe Bauqualität liefern, die Beschäftigung ausweiten und unserem Land nutzen.

Bauaufschwung schafft mehr Arbeitsplätze und steigende Baukosten

Am Bau in Bayern geht es aufwärts. Der Bauaufschwung schafft mehr Arbeitsplätze, mehr Einkommen und Wohlstand. Doch gestiegen sind auch die Baukosten, Material- und Gerätepreise, Subunternehmerkosten u. a. Allmählich ziehen auch die Baupreise an, Tendenz weiter steigend.

Am Bau in Bayern geht es jetzt deutlich nach oben. Die Bauaufträge steigen seit über einem Jahr an. Von Januar bis September 2006 wurde ein Auftragsplus von 8,6 Prozent erreicht. Der Aufschwung steht auf breitem Fundament, hauptsächlich vom Wirtschaftsbau, auch vom Öffentlichen Bau getragen, kaum vom Wohnungsbau. Diese Aufschwungkräfte wirken fort.

Mit dem Bauaufschwung sind auch die Preise vieler Vorprodukte angestiegen, teilweise sehr stark. Zwar ist der Bauaufschwung dafür nicht immer die maßgebliche Ursache. Verursacht durch die boomende Weltwirtschaft, haben sich die Stahlpreise und der Bitumenpreis in den letzten Jahren verdoppelt. Doch die Baufirmen haben unter dieser Kostenbelastung stark zu leiden, weil diese in der Regel noch nicht in den Baupreisen berücksichtigt sind.

Die Baupreise steigen erst in den letzten Monaten, und nur gering. In zwei Jahren, von August 2004 bis August 2006, ist der Baupreisindex für den Straßenbau um 5,0 % gestiegen, für gewerbliche Betriebsgebäude um 4,7 %, für Straßenbrücken um 4,6 %, für Bürogebäude um 3,8 % und für

Ortskanäle um 3,6 %. Nur zum Vergleich: In diesem Zweijahreszeitraum hat sich der Bitumenpreis um 58 % erhöht, der Erzeugerpreis für Flachstahl um 35 %.

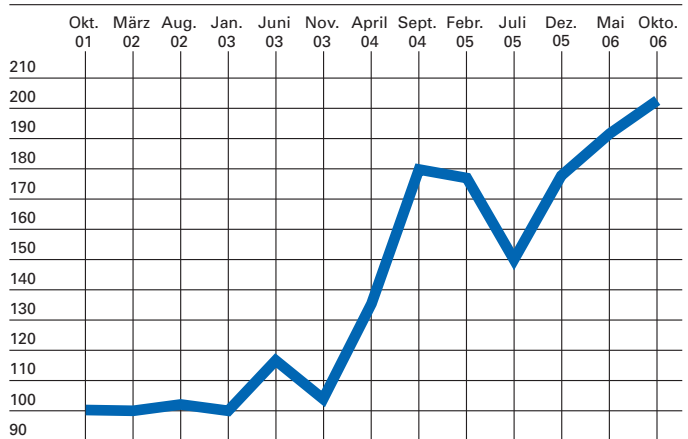
Langfristig bleiben damit die Baupreise weit hinter der Inflationsrate. Die realen Baupreise sind damit gesunken. Das wäre für die Bauherren eigentlich eine günstige Gelegenheit gewesen, doch nicht alle haben sie genutzt. Im Gegenteil, die Öffentliche Hand hat gerade an den Bauausgaben „gespart“.

Das gilt für den Bundeshaushalt, aber auch für den Bayerischen Staatshaushalt. Und noch mehr trifft dieses falsche Verständnis von Sparen auf die Kommunen zu. In den letzten Jahren erreichten die bayerischen Kommunen kein nachhaltiges Bauniveau mehr. Die Bauausgaben der Kommunen sind seit 2001 um 21 % gesunken, seit 1992 sogar um 37,4 %. Statt in Zeiten günstiger Baukosten verstärkt zu investieren, hat dieses zyklische Verhalten des Öffentlichen Baus die Baukrise der letzten Jahre verlängert.

Angesichts der boomenden Weltkonjunktur, die nun auch Deutschland erfasst hat, und des anhaltenden Bauaufschwungs kann nicht damit gerechnet werden, dass Baukosten und Baupreise in der nächsten Zeit ihren Anstieg umkehren werden.

Die Stahlpreise steigen seit drei Jahren

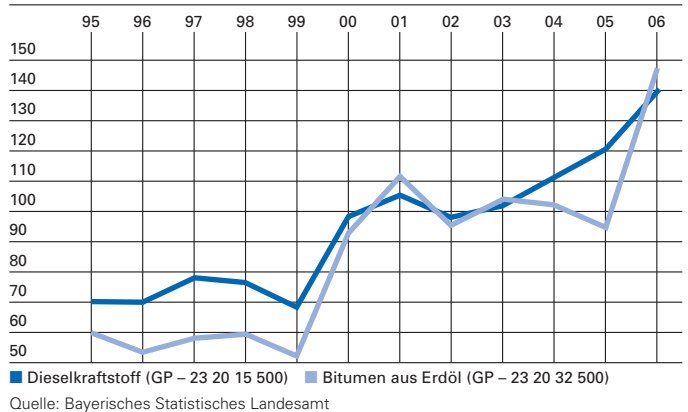
Stahlpreis in Deutschland, Erzeugerpreisindex 2000 = 100



Schwere Profile, Breitflanschträger (GP-Nr. 27 10 02 44 02)
Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Gefolge des Ölpreisanstieges sind auch die Bitumenpreise stark gestiegen

Preisentwicklung ausgewählter Mineralölzeugnisse in Deutschland, Erzeugerpreisindex 2000 = 100

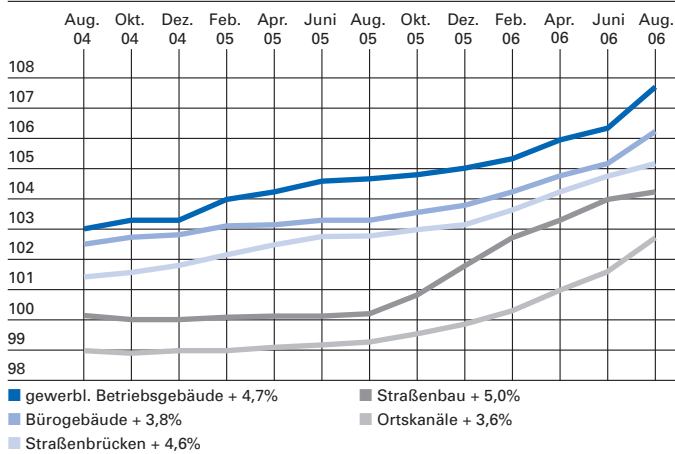


Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt

Am Bau in Bayern geht es aufwärts. Der Bauaufschwung schafft mehr Arbeitsplätze, mehr Einkommen und mehr Wohlstand. Doch gestiegen sind auch die Baukosten, die Material- und Gerätepreise, die Subunternehmerkosten u. a. Allmählich ziehen auch die Baupreise an.

In den letzten Monaten hat sich der Anstieg der Baupreise leicht beschleunigt

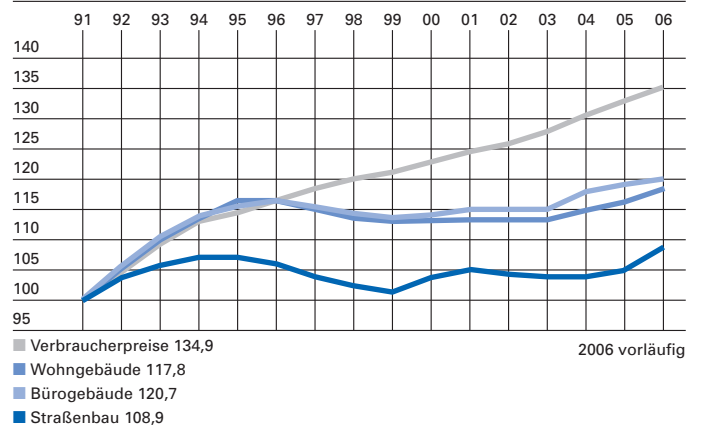
Baupreisindex (ohne MwSt.) 2000 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt

Baupreise steigen zuletzt, doch noch immer deutlich unter der Inflationsrate

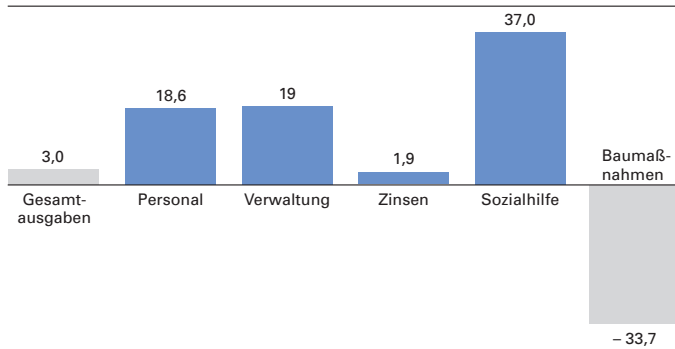
Vergleich der Baupreisindizes mit den Verbraucherpreisen, 1991 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt

Konsumausgaben der Kommunen steigen – Bauausgaben stark rückläufig

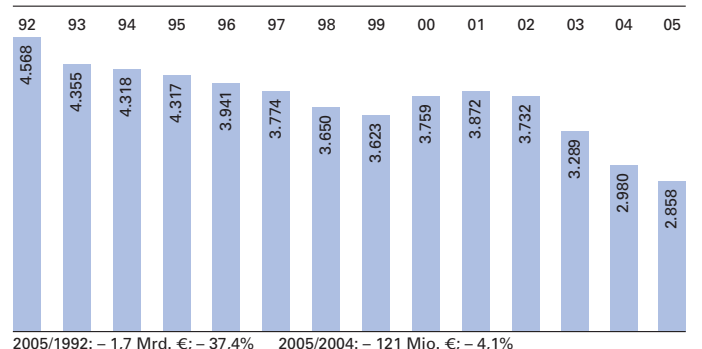
Ausgaben der Kommunen in Bayern, Veränderung 2005/1995 in %



Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Kein nachhaltiges Bauniveau in den bayerischen Kommunen mehr

Bausausgaben bayerischer Kommunen, Kassenergebnisse, in Mio. €



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Reform der Unternehmen- und der Erbschaftsteuer gut für die Wirtschaft

Beide Reformpakete sind gelungen. Deutschland erreicht wieder international wettbewerbsfähige Steuersätze, wovon der Standort profitiert. Positiv auch die Neuregelung der Erbschaftsteuer: davon gewinnt auf Dauer der Staat.

Die Kernpunkte der Unternehmensteuerreform

Der Körperschaftsteuersatz als wichtiges politisches Signal wird auf 15 % abgesenkt. Damit ergibt sich eine Gesamtbelastung unter 30 %, genau 29,83 %. Die Gleichbehandlung von Körperschaften und Personengesellschaften wird dadurch erreicht, dass Personengesellschaften ihren Gewinn thesaurieren können zu einem Steuersatz von 29,83 %. Insgesamt ergibt sich für die Wirtschaft eine deutliche Entlastung.

Durch nachdrückliche Lobbyarbeit konnten drohende Fehlentwicklungen verhindert werden: So wird weder die neue Grundsteuer C kommen, die gerade für die Bauwirtschaft erhebliche Mehrbelastungen gebracht hätte, noch eine Ausweitung der Substanzbesteuerung auf die Körperschaftsteuer. Insbesondere konnte verhindert werden, dass Finanzierungskosten zur Steuerbemessungsgrundlage hinzugezählt werden, wie dies im Vorschlag von Bundesfinanzminister Steinbrück ursprünglich enthalten war. Mit dem Papier von Prof. Bauer hat der BBIV in diese Diskussion massiv mit eingegriffen.

Ende Januar 2007 sollen diese Eckpunkte als Referentenentwurf vorliegen, die Behandlung im Bundeskabinett ist im März 2007 vorgesehen, der Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens ist vor der Sommerpause 2007 der Bundesregierung angestrebt. Dann könnte die Reform im Januar 2008 inkrafttreten, die Abgeltungssteuer ab 2009.

Detail 1: Die Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen

Damit das Ziel Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften erreicht werden kann, ohne dass der Steuersatz für Personenunternehmen, der Einkommensteuersatz, gesenkt werden muss, wird das Instrument der Thesaurierungsbegünstigung eingeführt. Diese ist auf Antrag natürlicher Personen für bilanzierende Unternehmen zu einem ermäßigten Steuersatz von 29,8 % zuzüglich Kirchensteuer möglich. Wenn die Option Thesaurierungsbegünstigung gewählt wird, wird die pauschale Gewerbesteueranrechnung beibehalten. Bei Thesaurierung ausgeschütteter Gewinne bzw. bei Veräußerung / Aufgabe erfolgt eine Nachversteuerung entsprechend der Divиденbesteuerung (Abgeltungssteuersatz 25%). In diesem Fall ist eine Stundungsmöglichkeit vorgesehen.

Detail 2: Die Zinsschranke mit Flucht-Klausel

Die Bundesregierung sucht nach einem Instrument, mit dem Steuervermeidungsstrategien durch einen hohen Anteil an Fremdkapital, insbesondere von den Gesellschaftern des Unternehmens oder aus dem steuergünstigeren Ausland unterbunden oder zumindest erschwert werden können. Bislang ist dieses Problem nicht zufriedenstellend im § 8a Körperschaftsteuergesetz geregelt. Nachdem die Rundumschlag-Lösung eines Einbezugs aller Zinskosten in die Bemessungsgrundlage abgewendet werden konnte, stehen jetzt die sog. Zinsschrankenmodelle zur Diskussion. Die derzeit

größte Chance auf Umsetzung hat das Modell der „Zinsschranke mit Flucht-Klausel“. Demnach wird der Zinsabzug auf 30 % des Gewinns begrenzt. Die Bemessungsgrundlage ist der Gewinn vor Zinsaufwand / Zinsertrag. Damit abgeglichen wird dann der Saldo aus Zinsaufwand und Zinsertrag. Eine Freigrenze von 1 Mio. € Zinssaldo soll Kleinunternehmen davon ausnehmen. Der hinzugerechnete Betrag wird als Guthaben vorgetragen. Nicht anerkannte Zinsaufwendungen können in den Folgejahren beim Finanzamt geltend gemacht werden. Die Flucht-Klausel besagt: Die Zinsschranke greift nicht, wenn die Eigenkapitalquote im Konzern nicht höher ist als im geprüften Unternehmen. Dabei zählt die unmittelbare und mittelbare Beteiligung ab 25 %. Die Zinsschranke ersetzt Vorschriften zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung (§ 8a Körperschaftsteuergesetz).

Ob die Zinsschranke in dieser Form eingeführt wird, steht noch nicht endgültig fest. Eine Alternative dazu wäre eine Neuformulierung von § 8a KStG, die sich an dem Vorgehen in den USA orientiert und auf die echte Gesellschafter-Fremdfinanzierung zugeschnitten wäre. Diese Variante wird vom bayerischen Finanzministerium unterstützt.

Detail 3: Die Abgeltungssteuer ab 2009

Zinsen, Dividenden, Investmenterträge, Zertifikaterträge und alle Gewinne aus dem Verkauf privater Wertpapiere, die nach 2008 angeschafft wurden, werden

ab Jahresbeginn 2009 mit einem Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich Soli und Kirchensteuer besteuert. Die geltende Veräußerungsfrist entfällt. Die Möglichkeit der Verlustverrechnung wird auf Einkünfte aus Kapitalanlagen begrenzt. Das im Jahre 2000 eingeführte Halbeinkünfteverfahren für natürliche Personen bei Einkommen im Privatvermögen wird dadurch abgeschafft. Bemessungsgrundlage für die Abgeltungssteuer ist: Bruttoerträge minus Sparer-Pauschbetrag. Alternativ soll es eine Veranlagungsoption geben. Positiv ist, dass die Kontenabfrage durch den Fiskus zur Kontrolle der Kapitaleinkünfte dafür entfällt.

Detail 4:

Gewerbesteuer bleibt erhalten, nur geringe Korrekturen

Dass die Gewerbesteuer erhalten bleibt, ist ein klarer Minuspunkt dieser Reform. Denn eine echte Neugestaltung der Unternehmensbesteuerung ist nur bei Wegfall der Gewerbesteuer möglich.

Die Gewerbesteuermesszahl sinkt auf 3,5 % von derzeit 5 %. Die Gewerbesteuer ist künftig nicht mehr als Betriebsausgabe von der Steuerlast abziehbar. Personengesellschaften können jedoch künftig einen wesentlich höheren Anteil der Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer verrechnen. Bei der Gewerbesteuer wird die Hinzurechnung von 50 Prozent der Dauerschuldzinsen zum Gewerbeertrag abgeschafft. Stattdessen werden künftig 25 % aller Zinsen sowie die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen hinzuge-rechnet. Dafür gilt ein Freibetrag von 100.000 €.

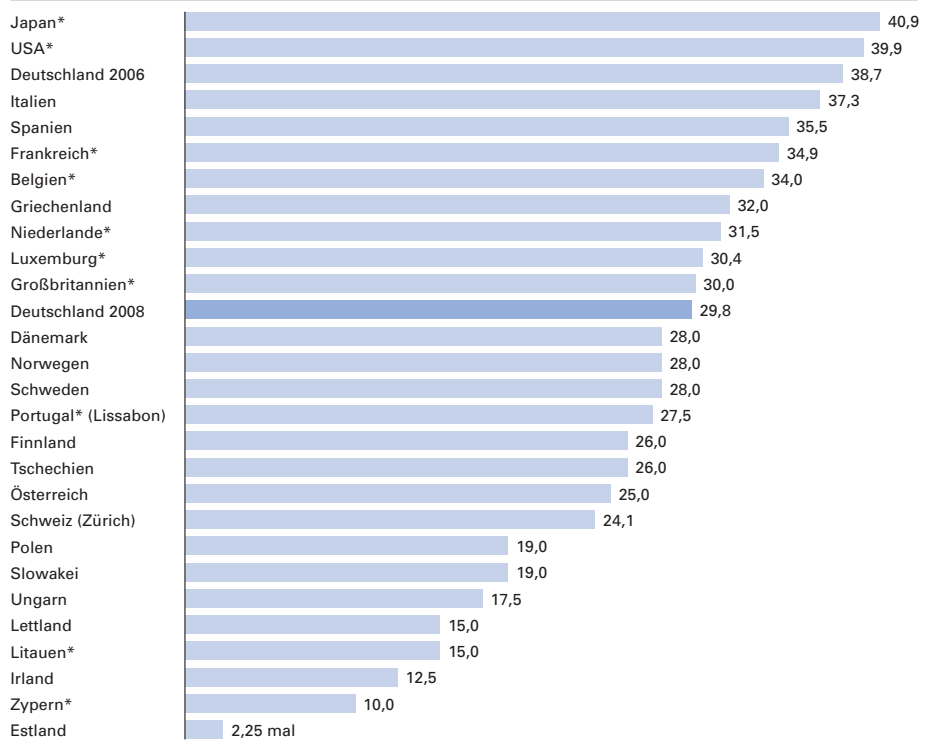
Vorläufige Bewertung und offene Fragen

Positiv: Durch die geplante Reform der Unternehmensteuer rückt Deutschland beim Unternehmensteuerniveau künftig in das europäische Mittelfeld. Derzeit ist Deutschland Spitzenreiter. Unternehmen werden deutlich entlastet. Ein vollständiger Einbezug der Finanzierungskosten in die Bemessungsgrundlage der KSt. konnte verhindert werden.

Negativ: Gewerbesteuer bleibt erhalten. Ausgestaltung und damit Wirkung der Zinsschranke sind noch unklar.

Deutschland künftig steuerlich im Mittelfeld

Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften Körperschafts-, Gewerbeertrag- und vergleichbare andere landesweite und regionale Steuern, in %



* ermäßigte Tarifeingangssätze

Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Stand: 2005

Erbschaftsteuerreform zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge

Das geplante Gesetz zur Sicherung der Unternehmensnachfolge mindert die erbschaftsteuerliche Belastung von Familienunternehmen ab dem 1.1.2007 auf Grundlage der in Bayern entwickelten Vorstellungen. Das Bundeskabinett hat dazu am 25. Oktober einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Belange der Wirtschaft weitgehend berücksichtigt.

Das Abschmelzmodell wird demnach verwirklicht: die Steuerschuld verfällt bei Fortführung des Unternehmens in 10 Jahresraten. Begünstigt wird nur das nach bestimmten Kriterien definierte betriebliche Vermögen. Das nicht begünstigte Vermögen wird mit den betrieblichen Verbindlichkeiten saldiert. Eine Obergrenze für die Begünstigung betrieblichen Vermögens gibt es nicht. Die Vergünstigungen gelten auch für Betriebsvermögen innerhalb der EU. Betriebsnotwendige Grundstücke zählen ebenfalls zum begünstigten Betriebsvermögen. Anteile an Personengesellschaften sind immer begünstigt, solche an Kapitalgesellschaften erst bei einer Beteiligungsquote über 25 %. Allerdings gibt

es eine Familienklausel, über die unter bestimmten Voraussetzungen kleinere Anteile an Kapitalgesellschaften gebündelt betrachtet werden. Eine vom BMF zunächst vorgesehene Arbeitsplatzklausel gibt es in der Form nicht mehr, allerdings ist Voraussetzung für die Begünstigung der Erhalt des Unternehmens nach den Vorgaben des Umwandlungsgesetzes. Betriebsvermögen bis zu 100.000 Euro bleibt steuerfrei. Eine Freigrenze von 100.000 Euro stellt sicher, dass der Übergang einer Vielzahl kleinerer Unternehmen nicht mit Steuer belastet wird. Der persönliche Freibetrag wird nicht länger automatisch durch das Betriebsvermögen aufgezehrt.

Eine moderne Erbschaftsteuer für Unternehmensnachfolge muss die hohe Verantwortung der Erben für Unternehmen, Beschäftigte und die Volkswirtschaft honorieren, indem bei Unternehmensfortführung klare Regeln für einen jährlichen Steuererlass gelten, bis zum vollkommene Entfall der Erbschaftsteuer nach einem Jahrzehnt. Von einer geglückten Übergabe eines Unternehmens an den Erben profitiert der Staat über mehr Beschäftigung, mehr Wachstum und damit mehr Steuereinnahmen.

VOB/A unverzichtbar für öffentliche Bauvergaben

Die am 1. November dieses Jahres in Kraft getretene VOB Ausgabe 2006 bleibt das für die Bauvergabepraxis maßgebliche Regelwerk. Nur die VOB als Bollwerk gegen Manipulation und Korruption sichert die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Am 1. November dieses Jahres ist die novellierte Vergabeverordnung des Bundes und damit gleichzeitig die VOB Ausgabe 2006 in Kraft getreten. Die Bauverbände konnten sich im Vorfeld mit ihrer politischen Forderung durchsetzen, für die EU-rechtlich vorgegebene Vergaberechtsnovellierung das bestehende System – nämlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Vergabeverordnung des Bundes und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (so genannte dreistufige Kaskade) – beizubehalten. Damit ist und bleibt die VOB/A das für die Bauvergabepraxis maßgebliche und umfassende Regelwerk.

Für die VOB/A 2006 ergeben sich die folgenden wesentlichen Änderungen:

§ 1 a Anwendung der a-Paragrafen / Schwellenwertverweisung

Der EU-Schwellenwert steht nicht mehr in der VOB/A, es wird nunmehr auf die Vergabeverordnung des Bundes verwiesen. Für Bauvergaben beträgt der maßgebliche Schwellenwert nunmehr 5.278.000 € (§ 2 Nr. 4 VgV).

§ 3 a Arten der Vergabe

Als neue Vergabeart zur Vergabe besonders komplexer Aufträge wurde der Wettbewerbliche Dialog eingeführt und dessen Zulässigkeit und das Verfahren in die VOB/A aufgenommen.

§ 8 Präqualifikation

Als Nachweis für die Bietereignung ist nunmehr auch die vom Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zulässig.

§ 8 a Nr. 1 Teilnehmer am Wettbewerb

Bewerber oder Bieter sind nun zwingend vom Vergabeverfahren auszuschließen, wenn der Auftraggeber davon Kenntnis hat, dass diese rechtskräftig wegen Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften verurteilt worden sind.

§ 8 a Nr. 8 VOB/A Rechtsform von Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen eine bestimmte Rechtsform nur dann annehmen, wenn sie den Auftrag erhalten und es zur Ausführung dieses Auftrages notwendig ist.

§ 8 a Nr. 9 VOB/A Projektantenbeteiligung

So genannte vorbefasste Bewerber oder Bieter dürfen nicht ohne weiteres vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden; der Auftraggeber hat vielmehr z.B. durch einen entsprechenden Informationsausgleich für einen fairen Wettbewerb zu sorgen. Nur soweit dies nicht möglich ist, sind vorbefasste Bewerber oder Bieter vom Wettbewerb auszuschließen.

§ 8 a Nr. 10 VOB/A Kapazitäten Dritter

Hier ist nun für EU-weite Vergabeverfahren die Möglichkeit eröffnet, dass sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen kann. Er muss jedoch bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel wie eigene zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist eine rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen.

§ 10 a VOB/A Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber muss nunmehr die Gewichtung der Wertungskriterien in den Vergabeunterlagen bekannt geben. Sollte er dazu nicht in der Lage sein, ist zumindest eine Reihung der Kriterien in absteigender Reihenfolge anzugeben.

Bei EU-weiten Ausschreibungen müssen in den Vergabeunterlagen auch die Mindestanforderungen für Nebenangebote angegeben werden, falls solche zugelassen sind. Hier wird der EuGH-Rechtssprechung Rechnung getragen, wonach die Bieter bei Angebotsabgabe wissen müssen, welche Anforderungen ihre Nebenangebote erfüllen sollen.

§ 21 a VOB/A Form der Angebote

Der Auftraggeber kann zukünftig festlegen, dass Angebote im Oberschwellenbereich nur in elektronischer Form abgegeben werden können.

§ 25 a VOB/A Wertung bei staatlicher Beihilfe

Bieter, deren Angebote aufgrund staatlicher Beihilfen ungewöhnlich niedrig sind, muss vor einem etwaigen Ausschluss Gelegenheit gegeben werden, die Rechtmäßigkeit der Beihilfe nachzuweisen.

§ 30 a VOB/A Vergabevermerk

Hier sind nun die Mindestangaben, die der Vergabevermerk enthalten muss, explizit aufgelistet.

Mit der Ausgabe 2006 bleibt die VOB/A auch weiterhin das bewährte Regelwerk zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge. Dies ist umso erfreulicher, als die VOB/A immer wieder Attacken gerade von kommunaler Seite ausgesetzt ist. Diese gipfeln in Forderungen, die VOB/A unterhalb des EU-Schwellenwerts für die Kommunen ganz abzuschaffen oder die Kommunen zumindest von einigen Regelungen der VOB/A freizustellen. Dreh- und Angelpunkt dieser Bestrebungen ist das Anliegen, den kommunalen Bauauftraggebern Preisnachverhandlungen zu ermöglichen.

Diese nicht enden wollende Diskussion um die Abschaffung gerade des Preisnachverhandlungsverbots zeugt davon, dass die Funktion der VOB/A zur Organisation eines Wettbewerbspreises und als Mittel zur Eingrenzung von Korruptionsspielräumen nicht erkannt ist.

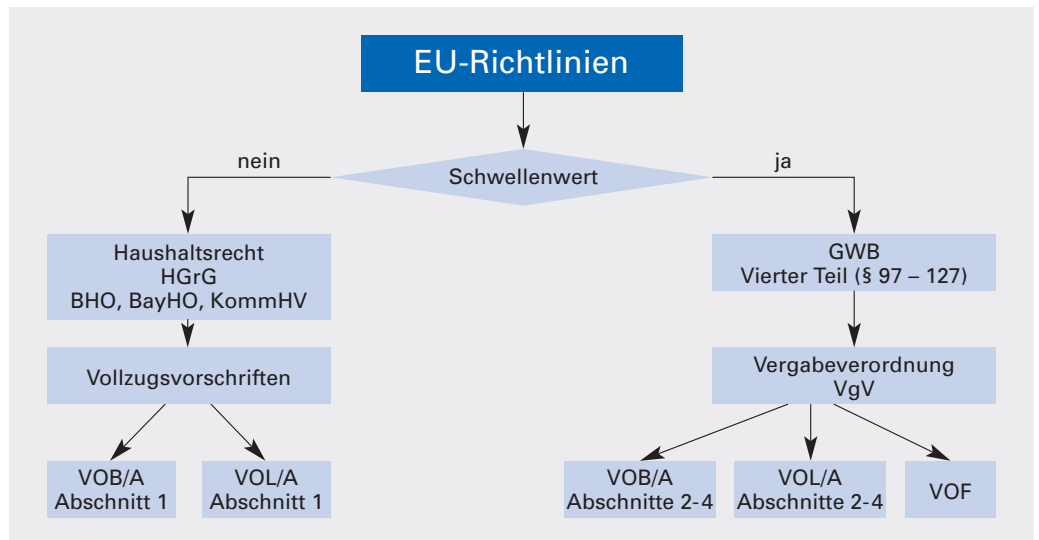
VOB/A stellt Findung eines Wettbewerbspreises sicher

Die VOB/A ist das einzige Regelwerk, das einen Wettbewerbspreis als objektives Vergabeentscheidungskriterium sicherstellt. Nur die Vergabeverfahren nach der VOB/A organisieren eine Konkurrenzsituation. Durch gleiche Vergabeunterlagen für alle Bieter sichert die VOB/A ein für alle Wettbewerber identisches Leistungsspektrum. Der Preis wird zu einem exakt definierten Zeitpunkt – der Submission – aufgedeckt und „fixiert“. Die Anlage der Preisfindung als Geheimwettbewerb, die verschiedenen Prüfpflichten (u.a. Ausschluss von Angeboten mit formellen und inhaltlichen), die ab dem Submissionstermin gegebene ex post-Transparenz und das Nachverhandlungsverbot verhindern Verfälschungen des Wettbewerbsergebnisses. Der so gefundene Wettbewerbspreis ist kein beliebiger Preis. Er stellt ein vom Markt zu bekannten Bedingungen gefundenes Preisoptimum („Chance für einen Schuss“) dar und bietet dem Auftraggeber ein objektives Entscheidungskriterium für die Auftragsvergabe.

Pilotversuch zu Preisnachverhandlungen gescheitert

Die Unverzichtbarkeit der VOB/A-Bindung bei kommunalen Bauvergaben wird auch maßgeblich unterstützt durch die Ergebnisse des so genannten 2. NRW-Modellversuchs der VOB-Vergabe mit Preisverhandlungen im kommunalen Bereich. Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 8.3.2006 an den nordrhein-westfälischen Landtag unter Schilderung der – mageren – Vorteile und Nachteile mitgeteilt, dass der Modellversuch mit Ablauf des 31.12.2005 zu Ende gegangen ist und nicht fortgesetzt wird. In dem vorgenannten Schreiben heißt es wörtlich:

„Wie aufgezeigt gehen die Vorteile des Versuchs mit ebenfalls in Kauf zu nehmenden Nachteilen einher. Als positiver Effekt sind die durch die Nachverhandlungen zu erzielenden finanziellen Einsparungen für die Auftraggeber zu ver-



Quelle: bau intern Sept./Okt. 2006

merken (Rendite 1,66 % bzw. ein Medianwert von 2,96 %). Die Nachteile liegen in einer Verlängerung der Dauer der Vergabeverfahren, der Gefahr einer erhöhten Korruptionsanfälligkeit der Verfahren, der Gefährdung des Transparenzgebotes und der Gefahr der Diskriminierung. Gleichzeitig ist auch eine vermehrte gerichtliche Prüfung der Verfahren zu besorgen. Die Landesregierung hat den Bürokratieabbau und eine verbesserte Korruptionsbekämpfung sowie die strikte Anwendung der VOB zu ihren Zielen erklärt. Dies führt zu dem Schluss, dass die durch Nachverhandlungen zu erzielenden Einspareffekte die in Kauf zu nehmenden Nachteile nicht überwiegen können. Der Modellversuch ist deshalb mit Ablauf des 31.12.2005 zu Ende gegangen und wird nicht fortgesetzt.“

Damit hat Nordrhein-Westfalen erkannt, dass es absolut keinen Sinn macht, die Kommunen von der VOB/A-Bindung freizustellen. Dies gilt gleichermaßen auch für die von der bayerischen Bauindustrie geforderte VOB/A-Bindung der kommunalen Beteiligungsgesellschaften.

**Bundesrechnungshof:
VOB/A stellt wirtschaftlichste Vergabe sicher**

Auch der Bundesrechnungshof kommt in einem Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Vergabe an Billigstbieter im Bereich des Bundesfernstraßenbaus und der Bundeshochbauten vom Juni 2003 zu

dem Ergebnis, dass die Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die ergänzenden Regelungen in den Vergabehandbüchern grundsätzlich geeignet seien, eine ordnungsgemäße Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Der öffentliche Auftraggeber habe damit die höchste Sicherheit, nach den einzelnen Wertungsstufen den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

VOB/A Bollwerk gegen Manipulation und Korruption

Alle Experten sind sich einig, dass die strikte Anwendung der VOB das beste Mittel gegen Güstlingswirtschaft, Manipulation und Korruption im Baubereich ist. Die VOB sieht eine ganze Reihe von Instrumenten zur Bekämpfung unlauterer Wettbewerbspraktiken vor. Hierzu zählt auch und gerade der Ausschluss von Preisnachverhandlungen. Dabei handelt es sich um das zentrale Instrument, um Preisfindung nach Beliebigkeitsgesichtspunkten mit allen Anfälligkeiten für Manipulation und Korruption zu verhindern. In dem Moment, in dem der Submissionspreis in Frage gestellt und nachverhandelt wird, müssen Auftraggeber und Bieter auf nachvollziehbare Preisbildungskriterien verzichten. Damit eröffnen sich nicht mehr überschaubare Spielräume für beliebige Entscheidungen bezüglich Preisbildung und Bieter-

auswahl, die sich jeder Kontrolle entziehen. Transparenz und Ausgewogenheit finden dann keinen Platz mehr. Kurzfristige, u.U. in Nachverhandlungen erzielte Preisvorteile werden mit einem erheblichen Manipulations- und Korruptionsrisiko bezahlt. Wer hier eine Aufweichung des VOB-Rechtsrahmens fordert, der fördert Güstlingswirtschaft, Manipulation und Korruption.

Wenn wirtschaftliche Entscheidungen nicht mehr im Leistungswettbewerb, sondern durch Beliebigkeit, Manipulation und Korruption zustande kommen, dann wird der Effizienzdruck des Wettbewerbs ersetzt durch dolose Energie. Die durch einen funktionierenden Leistungswettbewerb erzwungene andauernde Innovation der Unternehmen findet dann nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt statt. Damit können sich weder den Preis senkende noch Qualität steigernde Kompetenzen ausreichend entwickeln. Dies trifft auf Dauer nicht nur die Baubranche, sondern geht selbstverständlich genauso zu Lasten der Bauherren.

Leitfaden „Beschleunigte Bauabrechnung“ künftig häufiger anwenden

Eine durchwegs positive Bilanz ziehen die Straßenbauunternehmen des Bayerischen Bauindustrieverbandes zum Leitfaden „Beschleunigte Bauabrechnung“, der mittlerweile seit zwei Jahren bei geeigneten staatlichen Straßenbaumaßnahmen in Bayern Anwendung findet.

Wie ist es zu diesem Leitfaden gekommen?

Im Jahre 1999 hat ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der bayerischen Straßenbauverwaltung und Angehörigen von BBIV-Straßenbauunternehmen, seine Arbeit aufgenommen mit dem Ziel, einen Leitfaden zur beschleunigten Bauabrechnung bei Straßenbaumaßnahmen zu erarbeiten. Kernanliegen dieser Initiative aus Firmensicht war und ist, eine Vereinfachung und Beschleunigung der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen und damit auch eine Liquiditätsverbesserung bei den Unternehmen zu erreichen und die bei der Bauausführung möglicherweise auftretenden Abwicklungsprobleme einer frühzeitigen einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Durch bestimmte Maßnahmen bei der Ausschreibung und Vertragsgestaltung, bei der Bauvorbereitung und Baudurchführung sowie bei der Schlussrechnungsbearbeitung sollen in der Vergangenheit immer wieder aufgetretene Probleme möglichst von vornherein vermieden werden.

Das Ergebnis zahlreicher Arbeitskreissitzungen und eines abschließenden Workshops war die Vorlage des Leitfadens „Beschleunigte Bauabrechnung“ im Jahre 2003.

Mit der Obersten Baubehörde wurde vereinbart, diesen Leitfaden, beginnend mit dem Jahr 2004, bei der Abwicklung von neuen und größeren Straßenbauvorhaben in Bayern mit entsprechender Verbindlichkeit sowohl auf Auftraggeber- wie auch auf Auftragnehmerseite zugrunde zu legen.

Zur notwendigen Beschleunigung der Bauabrechnung sollen von Auftraggebern und Auftragnehmern insbesondere nachfolgende Hinweise und Vorgaben beachtet werden:

Phase 1: Entwurf, Ausschreibungsunterlagen, Vertragsgestaltung

- Verstärkte Berücksichtigung des Bauablaufs und der Baudurchführung beim Entwurf
- Verstärkte Pauschalierung (exakte, nachvollziehbare Mengenermittlung notwendig)
- Benennung eines verantwortlichen Projektkoordinators

Phase 2: Bauvorbereitung, Baudurchführung

- Baubegleitende Leistungsfeststellung und Leistungsnachweis (baubegleitende Schlussrechnungsakte)
- Regelmäßige Jour fixe-Termine mit schriftlichen Ergebnisvereinbarungen
- Terminvereinbarungen für Nachtragsangebote und Nachtragsprüfung

Phase 3: Schlussrechnungsbearbeitung

- Sofortige Feststellung der Prüffähigkeit der Schlussrechnung durch den Auftraggeber
- Konsequente Erstellung der Schlussrechnung durch ein Ingenieurbüro auf Kosten des Auftragnehmers bei erfolgloser Fristsetzung

In allen Phasen:
Befolgung von Ablaufschemata und Abarbeitung von Checklisten.

Vertreter der BBIV-Straßenbauunternehmen sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Anwendung dieses Leitfadens zu einer erheblich beschleunigten Bauabrechnung und damit auch zu einer verbesserten Liquidität auf Auftragnehmerseite führt. Darüber hinaus enthält dieser Leitfaden auch Elemente, die grundsätzlich zu einer wesentlich konfliktärmeren Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Straßenbau führen.

Vor diesem Hintergrund plädiert die Fachabteilung Straßenbau des Bayerischen Bauindustrieverbandes für eine noch größere Verbreitung dieses Leitfadens sowohl im staatlichen wie auch im kommunalen Bereich.

Interessenten können den Leitfaden „Beschleunigte Bauabrechnung“ unter www.bauindustrie-bayern.de herunterladen.

Checkliste Bauanlaufbesprechung – Abrechnung

Zuständigkeiten/Organisatorisches	Wer sind die Ansprechpartner (AN, AG, Ing.-Büro), Adressen- und Telefonliste Wer unterschreibt Aufmaße Wer führt die Vermessung durch Wer entscheidet bei strittiger Zuordnung, Schlichtung, §18.2-Verfahren Wer verhandelt Nachträge (AN, AG, Ing.-Büro) Wie ist der Planlauf organisiert Wer gibt die Pläne frei, Prüfenieur Welche Achsen/Punkte werden übergeben – Protokoll, Vermessungsbüro Wer ist Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
Jour fixe mit schriftlichen Ergebnisvereinbarungen	Jour fixe Termine vereinbaren Wer nimmt teil (Protokollführer, Formblatt) In welchem Rhythmus findet er statt Festlegung der Tagesordnung
Vertrag	Gibt es Unklarheiten im Vertrag – Besonderheiten des Vertrages Liegt ein elektronisches Vertrags-LV vor, Abstimmung der Erweiterungen Sind die Ausführungsunterlagen vollständig und zur Ausführung freigegeben Liegt ein Deckenbuch vor, Kottenpläne für Anschlussstellen, Aufweitungen, etc. Sind die Abrechnungsgrenzen festgelegt, Kostenteilung Liegen „Spekulationseinheitspreise“ vor Welche Positionen beinhalten besondere oder abweichende Abrechnungsvereinbarungen
Abrechnungsmodalitäten	Welche Leistungen werden nach Plan abgerechnet (Regelfall) Welche Leistungen werden aufgemessen (gemeinsam) Welche Leistungen werden elektronisch aufgenommen (welches Verfahren, Typ des Messgerätes, Speicher, Schnittstelle – Testlauf) Welche Leistungen sind pauschaliert Welche Unterlagen werden für die SR benötigt und wie ist die SR zu gliedern Welche Planungsdaten können in die Bauabrechnung einfließen, Datenübernahme vom AG Welche Leistungen werden nach REB abgerechnet Welche Datenarten sind zu berücksichtigen (DA 11 für Abschlagsrechnung) Welche Hilfsprogramme werden eingesetzt (Rohrgrabenaushub) Welche Profilabstände werden gewählt Welche Messpunkte im Profil werden gewählt
Rechnungs- und Prüflauf	Terminliche Festlegung, Empfänger Mittelbedarf und Mittelabfluss Bauablaufplan und Finanzbedarfslinie Form der Rechnungsbelege
Formales	Welche Vordrucke sind zu verwenden (Tagesberichte, Aufmaße, Ankündigung von Nachträgen etc.)

Convivium professorum Ertragreicher Gedankenaustausch Bauindustrie und Bau fakultät der TUM

Zum traditionellen Convivium professorum trafen die Professoren der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München und der Vorstand des Bayerischen Bauindustrieverbandes am 28. November 2006 im Hotel Königshof in München zusammen.

Prof. Bauer: Endlich bessere Lage am Bau

In seiner Darstellung der Lage am Bau in Bayern konnte der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Thomas Bauer, endlich Erfreuliches berichten: Es geht aufwärts am Bau in Bayern, bei den Aufträgen, beim Umsatz und zuletzt auch bei der Beschäftigung. Für diese erfreuliche Entwicklung sind, so Prof. Bauer, drei Gründe maßgeblich: Die in den letzten Jahren gefallenen Lohnstückkosten haben Deutschland



„Am Bau in Bayern geht es nachhaltig aufwärts“, Prof. Bauer, Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes

wieder zu einem interessanten Investitionsstandort werden lassen. Höhere Unternehmensgewinne geben den Unternehmen Spielraum für mehr Bauinvestitionen. Und drittens, der Staat profitiert von diesen erfreulichen Entwicklungen über höhere Steuereinnahmen, vor allem die Kommunen.

Ein beginnender Aufschwung ist aber für ein Unternehmen eine der schwierigsten Phasen, vergleichbar dem Beginn eines Abschwungs. Die Scherenbewegung rasch steigender Kosten und festgeschriebener Baupreise anfangs zu beherrschen, stelle hohe Anforderungen an das Managementkönnen, so Prof. Bauer. Die sich bereits jetzt abzeichnende Knappheit am Arbeitsmarkt an guten Bauleuten werde sich noch verstärken. Insbesondere würden gute Bauingenieure künftig händierend gesucht werden. Als sehr erfreulich hob Prof. Bauer hervor, dass an der Bau fakultät der TU München die Studentenzahlen im Erstsemester Bauingenieurwesen bereits wieder zunehmen. Bundesweit ist dies noch nicht der Fall.

Nachhaltige Energieversorgung in Deutschland nur mit Kernenergie

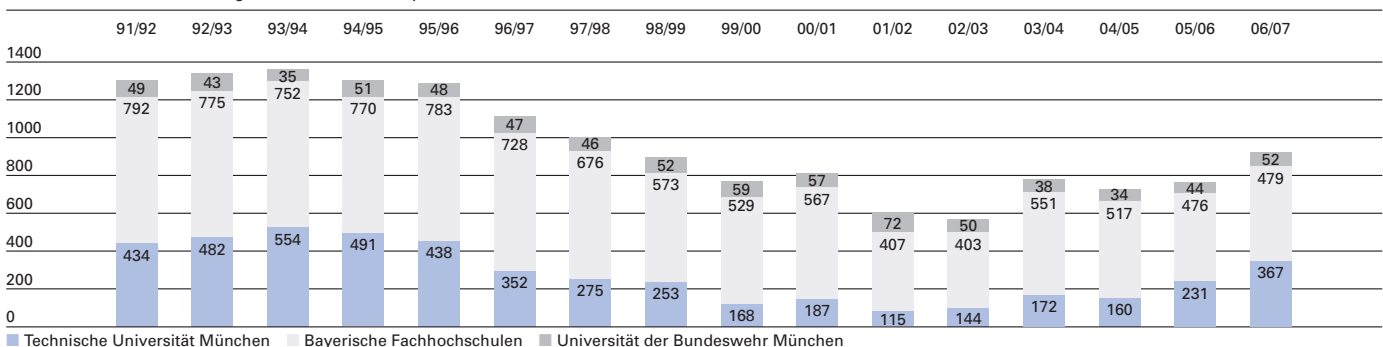
Neben hochschulpolitischen Themen stand das Thema Energieversorgung und Kernenergie im Mittelpunkt des diesjährigen Conviviums. Ideologiefrei betrachtet gelten zwei Kernaussagen: Deutsche Kraftwerkstechnik und deutscher Kraftwerksbau sind im internationalen Vergleich – noch – führend. Deutschland hat den höchsten Sicherheitsstandard bei seinen Kernkraftwerken. Diese Errungenschaften deutscher Ingenieurskunst sind



Dipl.-Ing. Stephan Krüger, AREVA NP GmbH, stellt moderne Kernkraftwerk-konzepte vor

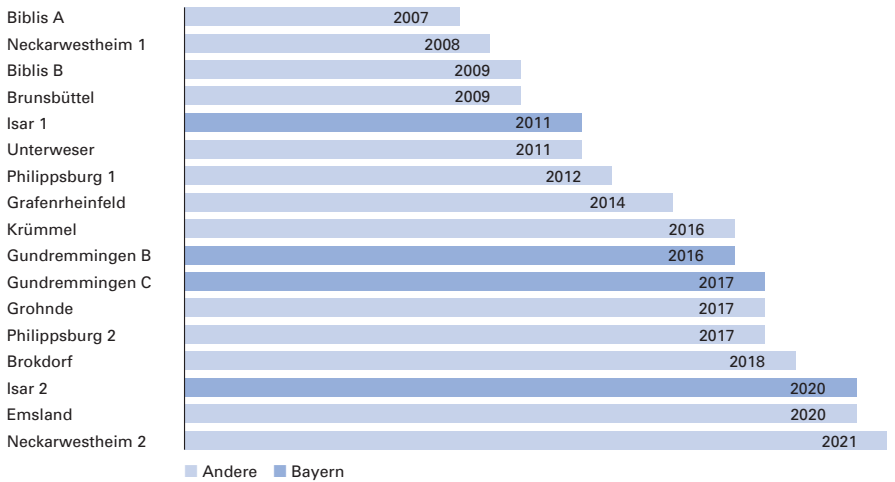
Erstsemesterzahlen im Bauingenieurwesen in Bayern steigend – sehr positiv: TU München

Erstsemesterzahlen von Bauingenieurstudenten in Bayern



Quelle: Studentenstatistik Hauptverband der Deutschen Bauindustrie; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

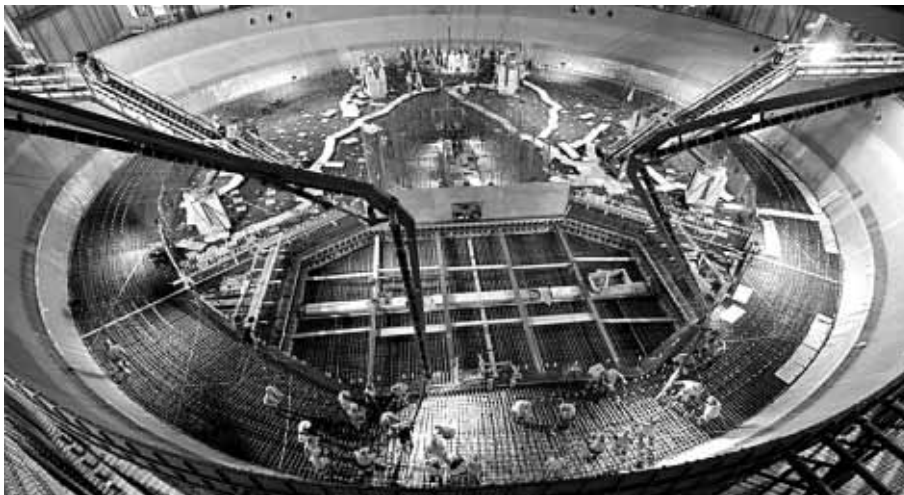
**Politischer Ausstieg:
im Jahr 2021 wird der letzte Reaktor ausgeschaltet**



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bautechnische Höchstleistung beim Kernkraftwerksbau

Betonieren der inneren Bodenplatte des Reaktorgebäudes (EPR Olkiluoto 3 in Finnland)



Quelle: AREVA

Kernenergie in Deutschland (2005) – die Fakten

17 Kernkraftwerke in Betrieb
22 GW installierte Leistung

Wichtigste Quellen für Strom
■ 26,3 KE-Anteil in 2005
■ deckt rund 50% der Grundlast

ca. 40.000 direkte Arbeitsplätze und
110.000 in anderen Branchen

160 Millionen Tonnen CO₂
jedes Jahr weniger



Quelle: AREVA

aber künftig gefährdet durch den Ausstiegsbeschluss der ehemaligen rot-grünen Regierung, der auch im Koalitionsvertrag der großen Koalition enthalten ist. Das bliebe nicht ohne Folgen für die Energieversorgung in Deutschland, für den Export deutscher Kraftwerkstechnologie und für die Umwelt.

Für die sichere Energieversorgung in Deutschland ist der Einsatz der hochentwickelten deutschen Kernkraftwerke unverzichtbar, so die Hauptaussage des Referats von Dipl. Ing. Stephan Krüger, Leiter Engineering der AREVA NP Deutschland GmbH sowie Standortleiter Offenbach/ Karlstein.

Eingangs erläuterte der Referent, dass selbst bei optimistischen Annahmen, d.h. extreme Energieeinsparmaßnahmen und stärkster Ausbau der erneuerbaren Energien, eine enorme Versorgungslücke bliebe, die ohne den Einsatz der Kernenergie nicht gedeckt werden kann. Als entscheidende Pluspunkte der Kernenergie hob Krüger die hohe Verfügbarkeit der Kernkraftwerke hervor, den geringen Einfluss der Urankosten auf die Stromerzeugungskosten, die weitreichenden Uranvorkommen zusammen mit dem niedrigen Uranbedarf eines Kernkraftwerkes sowie die CO₂-freie Stromproduktion.

Als sehr problematisch bezeichnete Krüger den von der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Ausstiegsbeschluss; dieser ist auch in den Koalitionsvertrag der Regierung Merkel eingegangen. Ganz anders werde die Kernenergie im Ausland gesehen, so Krüger. Als Beispiele für Neubauten modernster Kernkrafttechnik hob er die Projekte Flamanville 3 in Frankreich und Olkiluoto 3 in Finnland hervor. Dieses wird von der AREVA NP GmbH gebaut.

Besonders stellte der Referent die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen bei diesem Bauwerk heraus. Er sprach in diesem Zusammenhang vom „Fort Knox“ unter den Reaktoren, denn allein für den nuklearen Kernbereich werde 56-mal mehr Beton verbaut als beim Bau von Fort Knox. Die Sicherheitsvorkehrungen sind umfangreich: Durch eine zweite Betonstruktur werden Vorkehrungen gegen den Absturz eines großen Passagierflugzeugs oder einer Militärmaschine getroffen. Alle Sicherheitssysteme sind 4-fach redundant in getrennten Gebäudeteilen angeordnet. Diese liegen so weit

auseinander, dass sie nie gemeinsam von einem Flugzeugabsturz getroffen werden können.

TU-Präsident Prof. Herrmann: TUM – die unternehmerische Universität

Der Präsident der TU München, Prof. Herrmann, hob die großen Erfolge hervor, welche die TUM in der Exzellenzinitiative der Bundesregierung zusammen mit der LMU erzielt habe: drei Forschungscluster seien in München eingerichtet. Besonders hob er die Graduate School of Science in Engineering hervor. Mit ihrem Konzept TUM – die unternehmerische



Prof. Herrmann, Präsident der TUM, stellt die Erfolgsfaktoren der TUM vor

Universität habe die TUM alle drei Stufen des Auswahlprozesses erfolgreich gemeistert. Den Grundstein für diesen Erfolg habe die TUM bereits vor zehn Jahren gelegt mit ihrem Zukunftskonzept. Wie ein Unternehmen habe sich die Hochschule damals ein Leitbild gegeben. Die wesentlichen „Unternehmensziele“ seien gewesen: Wissenschaftlichkeit auf hohem Niveau, Wettbewerb und Risiko. Erklärtes Ziel war, zum obersten Segment der wissenschaftlichen Wertschöpfung zu gehören.

Wertschöpfung entsteht aus Wertschätzung, so Prof. Herrmann. Entscheidend für den Erfolg in der Exzellenzinitiative sei gewesen, dass die wesentlichen Schritte des TUM-Konzeptes bereits angelegt, einige bereits umgesetzt worden seien. Besonders hob der TUM-Präsident das Bekenntnis der Hochschule zur Studentenauswahl hervor. In immerhin 50 Studiengängen wird dieser zeitintensive Weg bereits gegangen. Erklärtes Ziel der TUM sei ein noch höheres

Niveau der Internationalisierung als das bereits erreichte. Zudem wolle die Hochschule die attraktivste Technische Universität in Deutschland für Frauen werden.

Besondere Herausforderung durch hohe Studentenzahlen

In den zehn Jahren von 1996 bis 2006 habe die TUM die Zahl ihrer Erstsemester von 3.000 auf 5.800 deutlich gesteigert – trotz des harten Auswahlverfahrens. Im Jahre 2007 müsse sich die TUM auf einen Anstieg auf rund 7.000 Anfänger einstellen.

Als ein wichtiges Element, das mit zum Erfolg der TUM in der Exzellenzinitiative beigetragen habe, bezeichnete Herrmann das geplante Bauforum.

In unmittelbarer Nähe zur TU und zur Münchner Innenstadt stiftet die bayerische Bauwirtschaft – Gewerkschaften, Bauhandwerk und Bauindustrie gemeinsam – eine Begegnungsstätte für Studenten, Wissenschaftler, Politik und Öffentlichkeit.

Prof. Vogt: Ohne Bauingenieure können wir nicht leben

Prof. Vogt, Dekan der Bau fakultät, hob zu Beginn seines Vortrages hervor, dass die Fakultät die komplette Umgestaltung der Studiengänge im Bauingenieurwesen erfolgreich vollzogen habe. Als erste Fakultät an der TUM habe sie durchgängig das Bachelor/Master-Prinzip umgesetzt. Erklärtes Ziel jedes Studienganges sei der Master-Titel. Dem Bachelor komme eine Drehscheibenfunktion zu, so Prof. Vogt. Hier habe sich der Student zu entscheiden, welchen Studiengang er vertiefen wolle. Selbstverständlich könne er mit dem Bachelor-Titel auch in die Wirtschaft wechseln.



Prof. Vogt, Dekan der Bau fakultät, bei seinem Vortrag

Neuer Studiengang Umweltingenieur erfolgreich

Bauen hat immer mit Umwelt zu tun, so Prof. Vogt. Von daher sei es die logische Ergänzung gewesen, zusätzlich zum Studiengang Bauingenieurwesen ergänzend den Studiengang Umweltingenieur anzubieten. Einerseits könne man damit die Umweltsensibilität der Schüler nutzen, um sie an die Bau fakultät heranzuführen, andererseits könne es so gelingen, die Planungskompetenz des Ingenieurwesens für die Umwelt zu nutzen. Derzeit seien von den insgesamt 326 Erstsemestern 168 im Bauingenieurwesen eingeschrieben und 158 im Umweltingenieurstudiengang. Als weitere Studiengänge zusammen mit Nachbar fakultäten seien geplant: zusammen mit der Chemie fakultät ein Studiengang im Bereich Baustoffe, Bauchemie, Instandhaltung; zusammen mit der Universität Singapur ein Studiengang Transportation Systems und zusammen mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Studiengang Construction and Real Estate Management (CoRe).

Dr. Walthelm zu den Strategien und Perspektiven im Auslandsbau

Bau Innovativ 2006: Mit Innovationen dem Bau Erfolgsimpulse geben

Über 250 Teilnehmer informierten sich am 5. Oktober 2006 im Messezentrum Nürnberg über Baustrategien, Bautechnologien und Bauprodukte. Auf der dazugehörigen Fachausstellung hatte der BBIV einen eigenen Messestand.

Der Kongress „Bau Innovativ“, erstmals 2001 in Nürnberg durchgeführt, hat sich als wichtiges Dialogforum für alle Partner am Bau etabliert. Dieses Symposium ist eine gemeinsame Plattform für Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu Zukunftsfragen des Bauens in Bayern. Neue Ansätze beim Bauprozessmanagement und innovative Lösungen im Infrastrukturbau standen im Mittelpunkt von Bau Innovativ 2006.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen

„Innovationen sind im Bausektor unerlässlich, um im härter werdenden internationalen Wettbewerb zu bestehen. Dabei gilt es, durch moderne Managementprozesse und effiziente Logistik die internen Abläufe kontinuierlich zu verbessern sowie bei den Kunden sich abzeichnende Trends zu erkennen und in Planung und Ausführung zu berücksichtigen“, so Prof. Dr. Josef Nassauer, Geschäftsführer von Bayern Innovativ GmbH, in seinem Eröffnungsstatement zum Baukongress „Bau – Innovativ“.

Staatssekretär Georg Schmid, Bayerisches Staatsministerium des Inneren, gab den Teilnehmern im Eröffnungsteil eine Einschätzung zur aktuellen Lage und zu den Perspektiven am Bau.

Die bayerische Politik beteilige sich aktiv und initiativ bei den Bauschwerpunktthemen: so u.a. innovative Finanzierungsformen (PPP), Online-Vergaben, Bürokratieabbau und Baurechtsvereinfachungen. Die Fachthemen dieses Baukongresses wurden in drei Panels (Intelligenter Woh-



Der Vorsitzende des BBIV-Bezirksverbandes Mittelfranken, Dr. Veit Walthelm, bei seinem Vortrag

nungsbau, Innovative Baustoffe und Bausysteme, Moderne Infrastruktur und Baulegistik) durch Vorträge und Diskussionsbeiträge vertieft behandelt.

Dr. Walthelm zu den Chancen und den Herausforderungen im Auslandsbau

Sehr große Beachtung fand bei den Plenumsteilnehmern der Grundsatzvortrag von Dr. Veit Walthelm, Vorsitzender des Bezirksverbandes Mittelfranken des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. und Geschäftsführer der Johann

Walthelm GmbH, Nürnberg, zu den Chancen und Herausforderungen im Auslandsbau.

Auf Grund ihrer Ingenieurkompetenz und Verlässlichkeit behauptet sich die deutsche Bauindustrie erfolgreich gegenüber der sehr starken Auslandskonkurrenz. So konnten die international aktiven deutschen Bauunternehmen ihre Auftragseingänge auf den Auslandsmärkten von 17,5 Mrd. Euro (2004) auf nun 18,3 Mrd. Euro (2005) steigern.

Für das Jahr 2006 wird ein weiteres Plus beim Auslandsbau erwartet, so Dr. Walthelm zur generellen Lageeinschätzung.

Sehr ausführlich ging Dr. Walthelm auf die Voraussetzungen beim Auslandsbaueinsatz ein. Hierzu zählen im Besonderen ein gesundes und schlagkräftiges Bauunternehmen in Deutschland als Ausgangsbasis, verlässliche Informationen über das Auslandsprojekt und eine umfassende Standortanalyse, ausreichende Management-Ressourcen und finanzielle Vorsorge sowie eine sorgfältige Auswahl der ausländischen Subunternehmer.

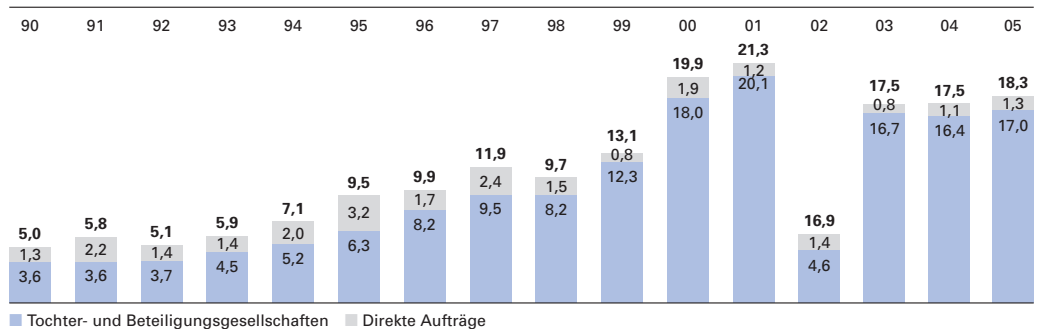
Chancen und Risiken abwägen

Neben den Chancen müssen allerdings auch die Risiken eines Auslandsbauengagements entsprechend beurteilt werden, u.a. politische, wirtschaftliche und technische Risiken. Kompetente Ansprechpartner zur Beurteilung der politischen und wirtschaftspolitischen Lage der in Frage kommenden Länder seien die Bauindustrieverbände. Beispielsweise verfüge der Bayerische Bauindustrieverband über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen der Länder in Ost- und Südosteuropa.

In seinen Schlussworten gab Dr. Walthelm der Hoffnung Ausdruck, dass auch der bauwirtschaftliche Mittelstand vielfältige Chancen im Auslandsbau habe. Hierfür spreche der gewaltige Bedarf an zukünftigen Infrastrukturinvestitionen in den MOE-Ländern in Höhe von ca. 515 Mrd. Euro. Aber auch Spezialkompetenzen können Mittelstandsunternehmen Wettbewerbschancen im Auslandsbau bringen.

Die deutsche Bauindustrie hat in den letzten vier Jahren mehr Auslandsaufträge erhalten

Auftragseingang der deutschen Bauindustrie aus dem Ausland nach Empfängergruppen (in Mrd. Euro)



Quelle: European International Contractors, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Europa zusammen Bauen

Exkursion der Jungen Führungskräfte aus Bayern und Nordrhein-Westfalen auf der „Goldenen Straße“

Zur Exkursion der Jungen Führungskräfte der bauindustriellen Landesverbände Bayern und Nordrhein-Westfalen zur Goldenen Straße von Nürnberg nach Prag passte alles: Programm, Stimmung der Teilnehmer – und nicht zuletzt das Wetter im Goldenen Oktober.

Gerhard Hess:

Barrieren in den Köpfen einreißen

Auf Initiative der beiden Hauptgeschäftsführer, RA Wolfgang Peters für Nordrhein-Westfalen und RA Gerhard Hess für Bayern, trafen sich die Jungen Führungskräfte beider Bauindustrieverbände zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Fachexkursion längs der sogenannten „Goldenen Straße“ – einer historischen Verbindung von Prag nach Nürnberg. Intensiv wurden Fragen moderner Bauunternehmensführung und Aspekte europäischer Verkehrspolitik damals wie heute auf der Basis von Vorträgen und Statements erörtert.

Die „Goldene Straße“ von Nürnberg nach Prag war hierbei gedankliche und verbindende Brücke der gemeinsamen Diskussionen. Mit sehr großem Interesse wurden die Bau-Zeugnisse der Vergangenheit der „Goldenen Straße“, u. a. die von Kaiser Karl IV. errichteten Burgen, besichtigt.

Mit der „Goldenen Straße“ erbaute Kaiser Karl IV., er lebte von 1316 bis 1378 und entstammte dem Hause Luxemburg, eine politische Landbrücke zwischen



Wilson Salon im Hauptbahnhof Prag (v.l.n.r.: HGF G. Hess, HGF W. Peters, Rainer Christoph)



Burg Wernberg – bedeutsame Station der „Goldenen Straße“ von Nürnberg nach Prag

seinen böhmischen Stammlanden und den Reichslanden um Nürnberg. Der „Kaufmann auf dem Thron“ widmete der Entwicklung sicherer europäischer Handelsrouten seine höchste Aufmerksamkeit. Handel bringt Wohlstand, so seine Überzeugung. Die „Goldene Straße“ war Teil eines Handelsweges von schon damals europäischer Dimension. Er verlief von Luxemburg über Koblenz, Frankfurt, Nürnberg und Prag bis nach Königgrätz, Wroclaw/Breslau, womöglich weiter bis ins Baltikum.

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs findet der Strom des wirtschaftlichen Austausches in Europa auch entlang der „Goldenen Straße“ wieder in sein historisches Flussbett zurück. Nicht nur öffentliche Investitionen, wie die neue Autobahn A6 Nürnberg-Prag, sondern eine insgesamt sehr dynamische Entwicklung der Wirtschaft beleben die alten Netzwerke und bieten neue Anregungen und Chancen für den Spürsinn von Unternehmern gerade auch der Bauindustrie. Allerdings werden die damit verbundenen Chancen in Deutschland noch viel zu wenig genutzt, anders als in Österreich,

das die historischen Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarn wieder schnell reaktiviert und weitergebaut hat.

Die „neue“ Goldene Straße, die auf bayerischer Seite noch unvollendete A 6 als wichtige Transversale zwischen Ostbayern und der tschechischen Grenze, waren bedeutsamer Diskussionsgegenstand und Anlass einer Reihe von Besichtigungen.

„Wir müssen Europa denken und hierzu vor allem die Barrieren in unseren Köpfen einreißen. Erst dann können wir die historischen Chancen der europäischen Einigung gerade für unsere Generation jetzt nutzen!“, so ein Fazit von Hauptgeschäftsführer Gerhard Hess. „Über Jahrzehnte hinweg bis heute haben wir Deutschland, Europa und auch Bayern vor allem in Nord-Süd-Ausrichtung gedacht und gebaut. Jetzt wird offenkundig, dass die europäischen Entwicklungsachsen der nächsten Jahrzehnte längst in Ost-Westausrichtung liegen. Nicht nur die Verkehrspolitik hat dies bis heute weitgehend ignoriert, sondern vielfach auch die Politik, während die Menschen zum Beispiel in der Oberpfalz und in



Besichtigung des Benediktinerklosters Kladruba, geg. 1115 von Fürst Vladislav I. an einer Kreuzung von Handelswegen

Westböhmen längst neue Wege gehen. Es ist höchste Zeit, mit frischem Wind die Trägheit aus den Köpfen zu blasen.“

Die Goldene Straße zwischen Nürnberg und Prag – Hoffnungsträger für diese wichtige europäische Grenzregion

Die zwischen Nürnberg und Prag verlaufende „Goldene Straße“ war der vielleicht bedeutendste Abschnitt einer europäischen Altstraße, die von Luxemburg über Frankfurt, Nürnberg und Prag bis nach Königgrätz und Breslau verlief. Sie ist ein hervorragendes Beispiel für eine unter Kaiser Karl IV. bereits vor über 600 Jahren betriebene Verkehrs- und Wirtschaftspolitik im kontinentalen Maßstab und ein Vorbild für die heute jedoch noch unzureichende europäische Verkehrspolitik.

Exkursionsleiter Reiner J. Christoph vom Förderkreis Deutsch-Tschechische Schulen konnte aus langjährigem Engagement wertvolle und nicht selten verblüffende Einblicke in die Geschichte, aktuelle wirtschaftliche Lage und gesellschaftliche Stimmung des Nachbarlandes Tschechische Republik vermitteln. Deutlich wurde hierbei vor allem, dass der jetzt durch hohe Investitionsleistungen, sehr niedrige Verdienstmöglichkeiten der Bevölkerung und rasch wachsende Lebenshaltungskosten angetriebene Strukturwandel in Böhmen direkte Auswirkungen auch auf die umliegenden Regionen z.B. in Bayern hat und künftig noch stärker haben wird.

FH Amberg hat viel Zukunftspotential

Auf der Zwischenstation Hirschau/Oberpfalz präsentierte FH-Präsident Prof. Dr. Erich Bauer seine vor über 10 Jahren neu gegründete Fachhochschule Amberg-Weiden. Mit 127 Studierenden und sechs Professoren wurde damals der Studienbetrieb aufgenommen. Bis zum heutigen Tag kann die FH Amberg-Weiden eine rasante Entwicklung aufweisen: So ist erfreulicherweise die Zahl der Studierenden auf 1.900 gewachsen; 57 Professoren und Professorinnen lehren in den Fachbereichen Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau und Umwelttechnik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen. Stolz verweist Prof. Erich Bauer auf die Vielzahl der wissenschaftlich-wirtschaftlichen Kooperationen, die auch der Oberpfälzer Wirtschaft viele Impulse geben.



Stadtrundgang in Pilsen: bewegende Architektur und Geschichte – erzählt von Rainer Christoph

Für die jungen Unternehmer und Führungskräfte war es auch sehr interessant zu erfahren, welchen Stellenwert die Oberpfalz im europäischen und nationalen Kontext in der Vergangenheit gehabt hat. Die Oberpfalz liegt nun nach der Grenzöffnung in zentraleuropäischer Lage; damit gewinnt diese Region eine neue wirtschafts- wie verkehrspolitische Bedeutung.

Dipl.-Ing. Claus Arbogast, Alfred-Arbogast GmbH & Co. KG, Amberg, begeisterte dabei die Teilnehmer mit seinen interessanten Ausführungen über Geschichte, Kultur und Wirtschaft der Oberpfalz.

Magistralen im transeuropäischen Netz – schon kurz nach dem Bau unterdimensioniert?

Dipl.-Ing. Michael Schwarz, Vertreter der Direktion für Energie und Verkehr der Europäischen Kommission in Brüssel, bestätigte, dass mit Blick auf die Verkehrsentwicklung in Europa gerade auch in Deutschland noch sehr hoher Hand-

lungsbedarf besteht. Es ist unter Fachleuten kein Geheimnis: Selbst neue Ost-West-Verbindungen in Deutschland, vor allem im Straßen-Güterverkehr, seien vielfach unterdimensioniert. Kein Wunder: Weniger als 0,2 Prozent des BIP investiert Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten in seine transeuropäischen Netze. Nur die Insel Zypern und Dänemark investieren noch weniger. Zwar ist es für Verkehrspolitikern absehbar, dass die jetzt entstehenden Ost-West-Verbindungen sich schon bald als zu klein dimensioniert erweisen. Die Investitionsmittel der Europäischen Union reichen oftmals nicht aus, um weitere sinnvolle Entwicklungen zu setzen.

Durch Kooperation neue Erfolgspotentiale erschließen

Die rasanten Wachstumsraten im transeuropäischen Austausch zeigen überdeutlich: Die in den Zeiten des Eisernen Vorhangs abgeschnittenen Verbindungen gewinnen in überzeugender Weise ihre historische Bedeutung zurück. Die dabei frei werdende wirtschaftliche Dynamik entlang der Ost-West-Magistralen stellt so die Infrastruktur in Böhmen und Bayern vor bislang ungelöste Probleme. Kooperationen sind mehr denn je gefragt. Viele bilaterale Projekte, insbesondere auch in der weiteren verkehrlichen Erschließung und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, könnten dabei neue Erfolgspotentiale zwischen Bayern und Böhmen erschließen. Die Chancen der gemeinsamen Zukunft sind genauso riesig wie die möglichen Probleme, wenn nicht schnell gehandelt wird.



Prof. Dr. Erich Bauer, Präsident der FH Amberg-Weiden, eingrahmt von den Jungen Führungskräften aus Bayern und Nordrhein-Westfalen

Mainbrücken in Not! Dringender Handlungsbedarf

In Unterfranken sind viele Mainbrücken in einem schlechten Zustand. Unterlassene Erhaltungsinvestitionen fordern ihren Tribut. Jetzt muss schnell gehandelt werden, sonst steigen die Folgekosten noch weiter.

Mainbrücken – die Knoten der unterfränkischen Verkehrsinfrastruktur

„Unterfranken ist eine Brückenregion zwischen den Metropolen. Und Unterfranken ist eine Region der Brücken!“, mit diesen Worten umriss der Vorsitzende des Bezirksverbandes Unterfranken des BBIV, Dipl.-Ing. Wolfgang Löhe, die Ausgangslage für die regionale Verkehrskonferenz. Der eigentliche Anlass für diese, von den Verbänden der Bau- und Verkehrswirtschaft am 11. Oktober in der Würzburger Residenz durchgeführte Konferenz: Die große Mehrzahl dieser Brücken ist nach Jahrzehnten unzureichender Erhaltungsinvestitionen in einem nachgerade beklagenswerten Zustand. Ein Problem von beachtlicher Größenordnung, wie auch Wolfgang Bothe bestätigt, der in der Regierung von Unter-



Dipl.-Ing. Wolfgang Löhe, Vorsitzender des Bezirksverbandes Unterfranken des Bayerischen Bauindustrieverbandes, im Gespräch mit MdB Heidi Wright und Bürgermeister Peter Wesselowsky, Ochsenfurt

franken für den Straßenbau zuständig ist. 57 Brücken kreuzen den Main in Unterfranken, 23 davon gehören Kommunen, 17 Brücken liegen in der Baulast des Freistaats und weitere 17 Brücken, darunter 9 Autobahnbrücken, gehören dem Bund.

Viele Brücken sind den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen

Viele dieser Brücken wurden in den Jahren von 1960 bis 1980 errichtet. Schon aufgrund ihrer Konstruktion sind etliche Brücken den heutigen Anforderungen des Verkehrs nicht mehr gewachsen. So stehen z. B. Stützpfeiler mitten in der Fahrrinne der Mainschiffahrt, die Durchfahrhöhe ist für die Schifffahrt nicht mehr ausreichend oder die Fahrbahnen sind für den querenden Straßenverkehr heute nicht mehr ausreichend dimensioniert. Vielfach, und hier setzte die Kritik der Teilnehmer der Mainbrückenkonzferenz an, ist wegen fehlender Erhaltungsinvestitionen heute ein nicht mehr vertretbarer Verschleißzustand erreicht. Die Brücken in Mainfranken leben von der Substanz. Kein Wunder, wenn man sich vor Augen führt, dass zum Beispiel der Freistaat Bayern Jahr für Jahr nur etwa halb so viel Geld für den Unterhalt seiner Brücken bereitstellt, wie dies z.B. nach Richtwerten des Obersten Rechnungshofes nötig wäre.

Brückensperrungen behindern und verursachen Folgekosten

Im Ergebnis sind drei von neun Autobahnbrücken und sechs von 17 Staatsstraßenbrücken heute offiziell in einem „kritischen“ oder „ungenügenden Zustand“. Bei den kommunalen Brücken,



*Nachhaltigkeit gefordert:
Über neunzig Fachleute aus Politik,
Wirtschaft und Verwaltung stellen sich
in Würzburg hinter den Appell der
Bau- und Verkehrswirtschaft*

so die Fachleute, dürfte die Lage nicht wesentlich besser sein. In besorgniserregender Regelmäßigkeit und immer kürzerer Taktfolge melden die Medien in Unterfranken, dass Brücken aufgrund von Bauфälligkeit teilweise oder komplett gesperrt werden müssen. Die betroffenen Verkehrsteilnehmer, also Autofahrer, Binnenschiffe, vor allem aber der Straßengüterverkehr und teilweise sogar Fußgänger und Radfahrer, müssen erhebliche Umwege in Kauf nehmen, wenn sie in Unterfranken unterwegs sind. In Städten wie Würzburg mögen dies häufig nur wenige Kilometer sein, in den ländlichen Regionen sind hingegen häufig etliche Kilometer Umweg bereits heute gang und gäbe. Die Planer weisen dringend darauf hin, dass es besonders kritisch werden wird, wenn zusätzliche Sperrungen und Teilsperren für Modernisierungen oder Neubauten nötig werden.



Brücke	Eigentümer	Maßnahme	Grund	vorauss. Kosten
1. Wertheim	Land	Sanierung	Schäden an Stahlkonstruktion und Beton, schiffsstoßgefährdet	2,5 Mio. Euro
2. Lohr	Land	Sanierung	Feuchtigkeitsschäden an Bögen und Fahrbahn, schiffsstoßgefährdet	noch nicht bekannt
3. Gemünden	Kommune	Sanierung	Alterungsschäden, schiffsstoßgefährdet	7,4 Mio. Euro
4. Karlstadt	Land	Sanierung	zu geringe Tragfähigkeit, schiffsstoßgefährdet	noch nicht bekannt
5. Zellingen	Kommune	Erneuerung	Alterungsschäden, gesperrt, schiffsstoßgefährdet	4,0 Mio. Euro
6. Ludwig-Volk-Steg Margetshöchheim	Kommune	Erneuerung	schiffsstoßgefährdet	3,0 Mio. Euro
7. Autobahnbrücke Randersacker	Bund	Erneuerung	Risse in Beton, versprodete Spannstähe, Autobahnausbau	45,0 Mio. Euro
8. Goßmannsdorf	Land	Neubau	Ersatzumfahrung für schadhafte Neue Mainbrücke Ochsenfurt	7,1 Mio. Euro
9. Alte Mainbrücke Ochsenfurt	Kommune	Sanierung	Pfeiler und Fahrbahnplatte marode, akut einsturzgefährdet, total gesperrt	6,0 Mio. Euro
10. Neue Mainbrücke Ochsenfurt	Bund	Erneuerung	Fahrbahnplatte, Stahlkonstruktion marode	7,0 Mio. Euro
11. Segnitz	Land	Erneuerung	Pfeiler durch Schiffsanfahrung gerissen, Schäden an Beton und Stahltragwerk	5,0 Mio. Euro
12. Volkach	Land	Erneuerung	Schäden an Stahlkonstruktion und Beton, schiffsstoßgefährdet	7,0 Mio. Euro
13. Bergreinfeld	Land	Erneuerung	Schäden an Beton und Spannstahl, beschränkt auf 10 t, schiffsstoßgefährdet	7,5 Mio. Euro
14. Hahnenhügelbrücke Schweinfurt	Bund	Erneuer./San.	Instandsetzungsentwurf liegt noch nicht vor	noch nicht bekannt

MP-Grafik Jutta Glöckner

Hohe Verluste für die Schifffahrt

Dabei bilden die Brücken im unterfränkischen Verkehrssystem absolut neuralgische Engstellen. Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt Heinz Hofmann rechnete in seinem Beitrag vor, dass die Binnenschifffahrt in Unterfranken Jahr für Jahr zweistellige Millionenverluste erleidet, weil die Brücken der Wasserstraße Main vielfach im Wege stehen. Allein 21 Brücken sind anfahrgefährdet. Solange bei den Mainbrücken nichts geschieht, bleiben die enormen Investitionen, mit denen der Bund die Wasserstraße hinsichtlich Abladetiefe und Kurvenradien für den modernen Schiffsverkehr ertüchtigt hatte, bis auf weiteres wirkungslos. Obendrein sind viele Brücken viel zu niedrig gebaut. Deshalb kann das Binnenschiff auf dem Main heute nur zwei Containerlagen transportieren, und nicht vier wie z. B. auf dem

Rhein. Ein durchgängig vierlagig transportierender Container-Schiffverkehr auf der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße wäre zudem eine beträchtliche Entlastung der parallel zum Main verlaufenden und hoffnungslos überlasteten Autobahn A3.

Mehr Mittel für die Mainbrücken nötig

Seit Jahren fordert die Region Unterfranken ein Sonderprogramm für die Sanierung und Modernisierung der Brücken in der Region. Auch die Teilnehmer der Verkehrskonferenz in Würzburg unterzeichneten eine entsprechende Resolution. Die Zeichen stehen gut, dass die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung wegen der Mainbrücken jetzt handeln. So hat der Bund ja bereits angekündigt, in den nächsten Jahren erheblich mehr Mittel für seine Wasserstraßen zur Verfügung zu stellen. Wenn nun auch noch die Abstimmung zwischen den Bundesbehörden und der Obersten Baubehörde funktioniert, sind hier einige Fortschritte zu erwarten. Der Freistaat

Bayern reagiert auf die offenkundigen Missstände mit einem ersten Befreiungsschlag: Vier Brücken in freistaatlicher Baulast sollen jetzt als PPP-Projekte in Bau gehen. Ein privates Konsortium übernimmt demnach Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb der Brückenneubauten in Segnitz, Berg-Reinfeld, Volkach und Klingenberg. Die hierzu notwendigen Teilnahmewettbewerbe sind bereits angelaufen. Mit Blick auf die große Zahl der darüber hinaus ebenfalls baufälligen Brücken ist freilich dringend zu fordern, dass auch die herkömmlichen Bauhaushalte zugunsten der Mainbrücken erheblich ausgeweitet werden.

Ausführliche Informationen zur Mainbrückenkonferenz finden sich auf <http://www.bauindustrie-bayern.de/vkwuerzburg2006>

Start zum 20. Projektseminar an der TU München

Projekt Angerhof derzeit tiefste Münchener Baugrube

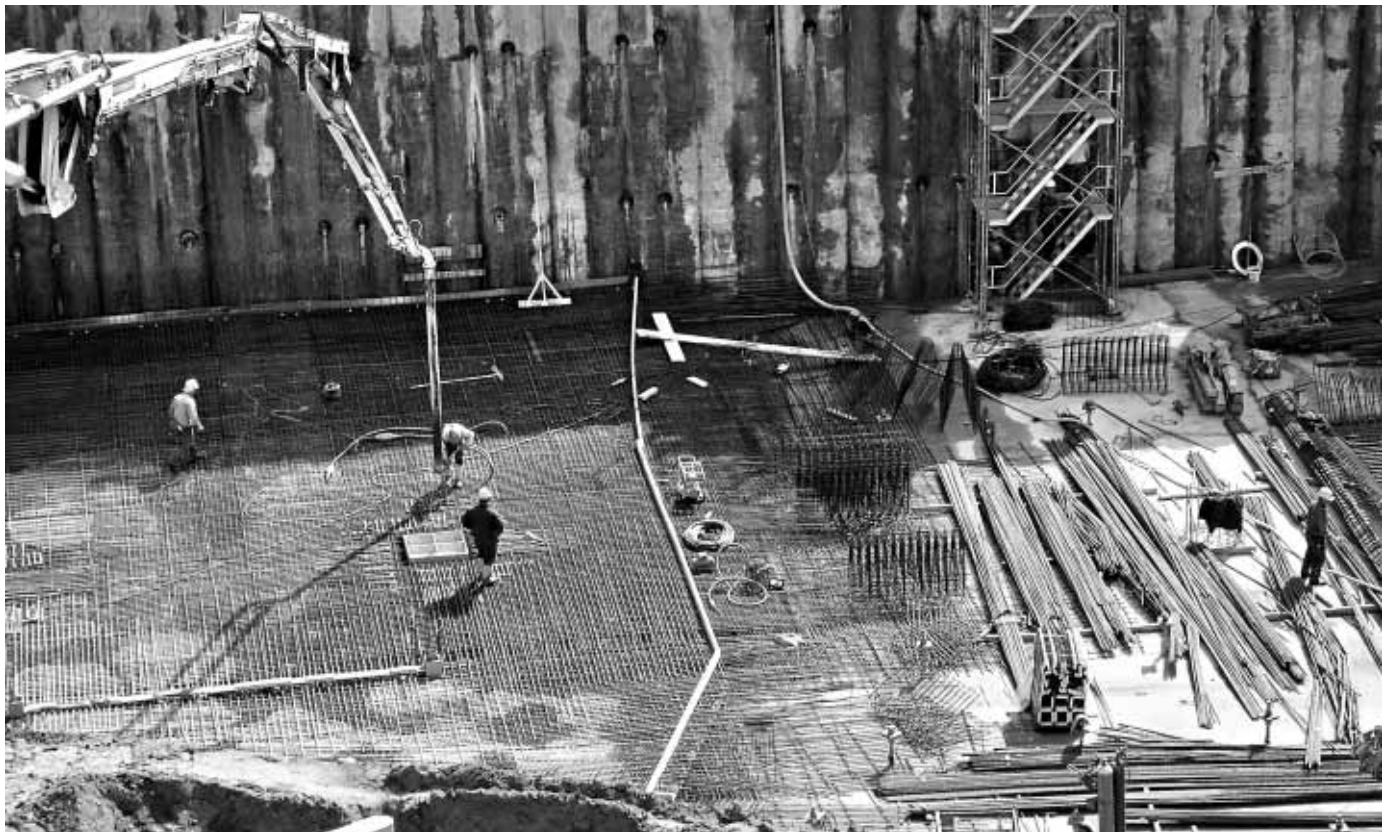
Rund 40 Bauingenieurstudenten und -studentinnen des 5. Semesters der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU warteten in der ersten Vorlesung am 31.10.2006 gespannt auf die Vorstellung des Projektes Angerhof, derzeit eines der größten Bauvorhaben in zentraler Münchener Innenstadtlage.

Getragen wird diese traditionelle Lehrveranstaltung vom Trägerverein „Projektseminare an der TU München“ mit seinem Vorsitzenden Dipl.-Ing. Gerhard Thielen.

Nach Begrüßung der Studenten durch die Herren Univ. Prof. Dr.-Ing. Josef Zimmermann und Univ. Prof. Dr. techn. Peter Eduard Mayer, Lehrstuhl für Bauprozessmanagement der TU München, gab Dipl.-Ing. Wolfgang Roeck, Geschäftsführender Gesellschafter der WÖHR + Bauer GmbH, München, nach dem Motto „Der Weg zum Ziel“ eine umfassende Übersicht über die verschiedenen Phasen dieses Projektes. Diese umfassen umfangreiche Genehmigungs- und Planungsprozesse, Projektentwicklungen, eine Abwicklungsorganisation, die eigentliche Bauausführung und zum Schluss die Vermarktung und Vermietung.

Die Einweihung dieses spektakulären 100 Mio. Euro-Bauprojektes ist im Jahr 2008 vorgesehen. In zeitgemäßem Baustil und hoher Funktionalität werden am Angerhof 12.500 qm Büroflächen, 30 Penthousewohnungen, ein Konferenz- und Catering-Zentrum sowie 530 Parkplätze errichtet. Die Studenten lernen dabei in neun Vorlesungseinheiten in Theorie und Praxis die verschiedensten Phasen des Planungs-, Bau- und Vermarktungsprozesses hautnah kennen und bekommen damit auch einen Einblick in die notwendigen Koordinations- und Logistikaufgaben einer solchen Großbaustelle.

Baugrube Angerhof



Partnering bei Bauprojekten

Wegzukommen vom „Bauvertrag als Kriegserklärung“ hin – bzw. wieder zurück – zu einem partnerschaftlichen Umgang am Bau erfordert innovative Wege wie z. B. Partnering-Modelle.

Die Realisation von Bauprojekten ist häufig von einer Konfrontation zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern gekennzeichnet. Dies resultiert unter anderem aus der konfliktorientierten Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation der Bauprojekte, bei der das bauausführende Unternehmen erst zu einem relativ späten Zeitpunkt – zumeist nach vorliegender Entwurfsplanung – in die Projektrealisation eintritt. Hierdurch kommt die frühzeitige Ausrichtung auf gemeinsam definierte Projektziele deutlich zu kurz. Dieser – auch aus wirtschaftlichen Interessen aller am Bauprojekt beteiligten Partner – unvermeidbare Zustand stellt keinen zukunftsorientierten Weg dar. Notwendig sind vielmehr innovative Vertrags-, Abwicklungs- und Managementformen, die für das Bauvorhaben einen Mehrwert und für alle am Bauprojekt beteiligten Partner eine Win-win-Situation liefern, so z. B. Partnering-Modelle.

Partneringmodelle als Beispiele für Innovationen in der Bauindustrie

Partnering- oder Partnerschaftsmodelle können maßgeblich dazu beitragen, die derzeitige Abwicklung insbesondere schlüsselfertiger Bauprojekte durch ihre innovative Organisations- und Vertragsformen zielführend zu reformieren. Sie können unter den allseits bekannten Rahmenbedingungen der heutigen Situation zu einer konstruktiven und lösungsorientierten Projektabwicklung führen sowie einen Mehrwert für das Bauvorhaben und die Projektbeteiligten schaffen. Partnering bei Bauprojekten ist grundsätzlich und ausschließlich als Managementstil



zu verstehen, der die Kooperation aller Parteien in den Vordergrund stellt in Verbindung mit einer konkreten Arbeitsweise zur Abwicklung komplexer schlüsselfertiger Projekte.

Schon im Jahre 2005 ist im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie eine Initiative zum Partnering mit dem Ziel gestartet worden, ein innovatives Managementmodell zu entwickeln, welches allen am Bauprojekt beteiligten Partnern – durch ein stärker partnerschaftliches Miteinander – eine kostengünstigere, schnellere, qualitativ bessere und damit zufriedenstellendere Projektrealisation ermöglichen soll. Eine Vielzahl größerer und mittelgroßer Bauunternehmen haben sich im Arbeitskreis „Partnerschaftsmodelle in der Bauwirtschaft“ dieser Initiative aktiv angeschlossen und gemeinsam das „Partnering bei Bauprojekten“ genannte Managementmodell konzipiert.

Der Hauptverband hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Grundkonzept einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und alle am Bauprojekt beteiligten Partner für ein partnerschaftliches Miteinander zu gewinnen.

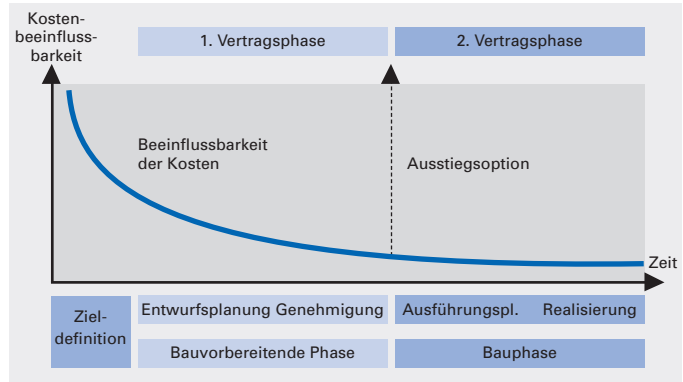
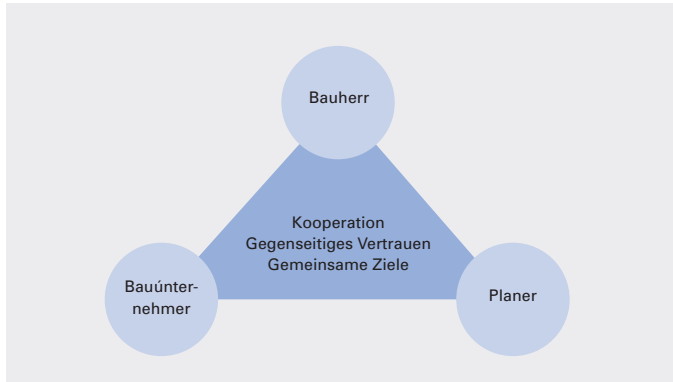
Fachtagung in München mit großer Resonanz

So wurden am 23. November 2006 in einer nachmittäglichen Fachtagung in München die Elemente und Facetten von Partnerschaftsmodellen vorgestellt und diskutiert. Namhafte Fachleute aus dem bauwirtschaftlichen und planerischen Umfeld, von Investorenseite und dem baujuristischen Tätigkeitsgebiet stellten ihre Erfahrungen, Erwartungen und Anforderungen an eine partnerschaftliche Projektabwicklung dar und diskutierten diese unter der Moderation von Prof. Dr. Ing. Raky mit ca. 120 anwesenden Zuhörern aus allen Bereichen des Bauens. Diese Fachtagung war – nach der Auftaktveranstaltung

im Januar 2006 in Düsseldorf – die zweite ihrer Art. Sie wurde gemeinsam vom Bayerischen Bauindustrieverband, dem Betriebswirtschaftlichen Institut der Bauindustrie und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie durchgeführt. Weitere Folgeveranstaltungen sind im Frühjahr 2007 in Frankfurt und Hamburg geplant.

Als zentraler Aspekt der Fachtagung wurde das durch den Arbeitskreis „Partnerschaftsmodelle in der Bauwirtschaft“ im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. entwickelte Managementkonzept einer partnerschaftlichen Bauprojektrealisation behandelt. Dieses baut auf einer kooperativen Projektrealisation zwischen Bauherrn, Planern und Bauunternehmen in gegenseitigem Vertrauen und basierend auf gemeinsamen Zielen auf.

Das in dieser Initiative erarbeitete Grundkonzept ist in einer Auftaktveranstaltung „Partnering bei Bauprojekten“ bereits Anfang des Jahres 2006 in Düsseldorf öffentlich vorgestellt worden.



Vier Eckpunkte des „Partnering“ bei Bauprojekten

Die vier wesentlichen Eckpunkte des „Partnering bei Bauprojekten“ sind:

1 Partnering als Lösungsansatz

Partnerschaftsmodelle der Deutschen Bauindustrie:

- stellen die Kooperation der Vertragsparteien in den Vordergrund,
- setzen auf gegenseitiges Vertrauen und gemeinsame Projektziele,
- sind auf die gemeinsame Optimierung des Bauprojektes ausgerichtet,
- integrieren alle Projektbeteiligten in einem Team,
- minimieren die Konfliktpotentiale zwischen den Vertragsparteien,
- führen zur kostengünstigeren, schnelleren und quantitativ besseren Abwicklung von Bauvorhaben.

2 Elemente der Partnerschaftsmodelle

Erfolgsfaktoren für eine partnerschaftliche Projektabwicklung:

- Frühzeitige Einbindung der Ausführungskompetenz des Bauunternehmers in die Planungsphase.
- Gemeinsame Festlegung des Bau-Solls, Herbeiführung einer identischen Bau-Soll-Auslegung zwischen Bauherr und Bauunternehmer vor Vertragsabschluss.
- Ausgewogene Vertragsgestaltung und Risikominimierung für Bauherr und Bauunternehmer.
- Transparente Zusammensetzung der pauschalierten Vergütung, Prinzip der gläsernen Taschen, evtl. Guaranteed Maximum Price (GMP)-Vergütungsregelung.
- Gemeinsame Festlegung der Projektablaufstrukturen (Projekthandbuch) und gemeinsames Projektcontrolling.
- Vereinbarung außergerichtlicher Konfliktlösungsmodelle.

3 Ablauf der Partnerschaftsmodelle

Ablauf in zwei Phasen mit einem Wandel vom Preiswettbewerb zum Kompetenzwettbewerb:

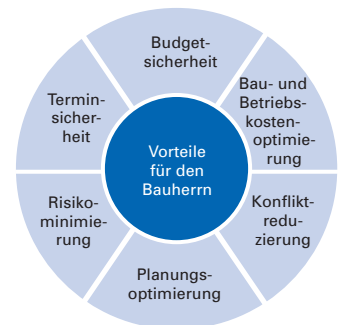
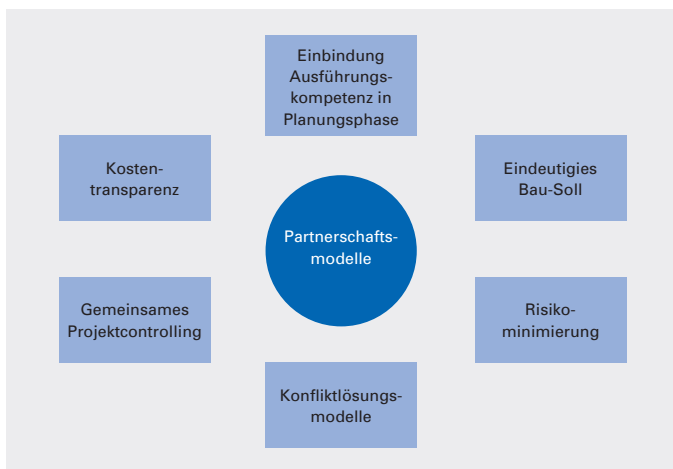
- Partnerschaftsmodelle laufen grundsätzlich in zwei Phasen ab. In der bauvorbereitenden Phase wird der Bauunternehmer frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden. Am Ende dieser ersten Vertragsphase besteht für beide Seiten eine Ausstiegsoption zur Beendigung der Zusammenarbeit. Einigen sich Bauherr und Bauunternehmer über die Vergütung der Bauleistung, tritt die Bauphase in Kraft.
- Partnerschaftsmodelle schließen den Bieterwettbewerb zu Projektbeginn nicht aus. Er wandelt sich jedoch von einem reinen Preiswettbewerb zu einem Kompetenzwettbewerb.

4 Vorteile der Partnerschaftsmodelle für den Bauherrn

- Zusätzliches Optimierungspotenzial für die Planung durch frühzeitige Einbindung der Ausführungskompetenz des Bauunternehmers. Hierdurch Möglichkeit zur Senkung der Bau- und Betriebskosten.
- Ablaufoptimierung und Kosteneinsparung durch Vermeidung von Wiederholungsschleifen im Planungsprozess.
- Verkürzung der Projektdauer durch Verzahnung der Projektphasen.
- Reduzierung des Konfliktpotentials durch transparente Planungsrisiken.

- Frühzeitige Budgetsicherheit durch verbindliche Kostenbewertungen bereits während der Planungsphase.
- Reduzierung von Nachtragsrisiken, Projektstörungen und Konfliktkosten durch Herbeiführung einer identischen Bau-Soll-Auslegung.
- Konfliktvermeidung bei Leistungsänderungen durch transparente Kostenverläufe.
- Erhöhung der Kosten- und Terminalsicherheit durch klare Kompetenzen, effiziente Projektabwicklung und gemeinsames Projektcontrolling.
- Reduzierung von Kosten und Terminrisiken durch rasche außergerichtliche Lösungen.

Eine ausführliche Version des Grundsatzpapiers „Partnering bei Bauprojekten“ steht auf den Internetseiten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie – www.bauindustrie.de – unter der Rubrik „Service“ als Download zur Verfügung.



Durch Partnering zur effizienten Projektabwicklung

Das Partneringkonzept des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie stand demnach auch im Mittelpunkt der Ausführungen von Herrn Dipl.-Ing. Stephan Bender, Wayss & Freytag Schlüsselfertigbau AG, Frankfurt. In seinem Beitrag Partnering aus Sicht der Bauwirtschaft zeigte er den Nutzen für das Projekt und den daraus resultierenden Mehrwert für alle am Bauprojekt beteiligten Partner auf. Da alle am Baugeschehen Beteiligten darin übereinstimmen, die derzeitigen konfliktträchtigen Rahmenbedingungen der Bauprojekt- und Bauvertragsabwicklung dringend durch innovative Lösungsansätze zu verbessern, hielten die Unternehmen der Deutschen Bauindustrie diese in Form von Partnerschaftsmodellen für ihre Kunden bereit.

Es müsse aber gelingen, den notwendigen Paradigmenwechsel konsequent und beherrscht herbeizuführen und die Projektteams auf Basis von Offenheit und Vertrauen zu führen. Dann würde es gelingen, Bauprojekte erfolgreicher und effizienter abzuwickeln. Seine bisherigen Erfahrungen würden dies auf alle Fälle eindrucksvoll belegen. Er sei – wie seine Kollegen aus weiteren Unternehmen der Deutschen Bauindustrie – davon überzeugt, dass die Anwendung von Partneringmodellen in der Praxis ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Bauabwicklung sein werde.

Bedeutung des Planungsprozesses

Herr Dipl.-Ing. Peter Mayer, OBERMEYER PLANEN + BERATEN GmbH, München, berichtete unter der Überschrift „Harmonie im Planungsprozess“ über die bisher gewonnenen Erfahrungen der Planer bei Partneringprojekten. Er machte deutlich, dass der Architekt der Garant der architektonischen Qualität des Entwurfs bleibe und auch die Gestaltungshoheit habe – wenn

auch nun unter Einbeziehung und gemeinsamer Weiterentwicklung der Vorschläge des Bauunternehmens. Harmonie im Planungsprozess bedeute für ihn daher, die abgestimmte Leistungserbringung durch viele Parteien einer Baumaßnahme zum notwendigen Ganzen. Dies sei nicht gleichzusetzen mit Konfliktfreiheit, sondern bedeute die Schaffung der notwendigen Strukturen, um Probleme zu erkennen und zu lösen. Aufgrund der zunehmenden technischen Möglichkeiten sei der Planungsprozess ein Vorgang, der mehr geprägt werde von der

- Spezialisierung im Gewerk bei Verlust der Kenntnisse des Ganzen,
- Notwendigkeit der Koordination und Integration im umfänglichen Maße,
- Notwendigkeit der Koordination zwischen den technischen Ausrüstungen,
- oftmals fehlenden Fähigkeit des Auftraggebers, seine Bedürfnisse und Anforderungen rechtzeitig und umfänglich zu benennen.

Kosten, Termine und Qualität durch Partnering optimieren

Auf große Erfahrung bei der Realisation von Immobilienprojekten aus Sicht des Investors konnte Herr Dipl.-Ing. Roman Tremel, Abteilungsleiter Technik, Bayerische Bau und Immobilien GmbH & Co. KG München, zurückblicken. Anhand von Praxisbeispielen erläuterte er das Partnering aus Sicht des Investors. Dabei betonte er, dass Partnering aus seiner Sicht nur für Auftraggeber mit entsprechender interner Organisation bzw. entsprechend „zugekauftem“ externen Know-how (hohes Kontrollbedürfnis) sinnvoll sei und i. d. R. im normalen Gewerbebau

kleineren bis mittleren Umfangs – der für alle Beteiligten ausreichend beherrschbar sei – nur geringeres Kostensenkungspotential biete. Er hob hervor, dass bei Partneringprojekten gerade nicht der Preis für die Leistungserbringung das primäre Vergabekriterium sei. Vielmehr seien entscheidend die

- Planungs- und Ausführungskompetenz im Produktmarktsegment,
- Erfahrung mit alternativen Vertragsmodellen wie Construction Management,
- Erfahrung im Value Management,
- Qualität des präsentierten Konzepts und der abgegebenen Dokumentation,
- Kompetenz des Projektteams,
- Höhe der Zuschläge sowie
- Flexibilität in der Vertragsgestaltung.

Als Fazit hob Herr Tremel die wesentlichen Vorteile des Partnering aus Sicht des Investors hervor:

- Transparenz von Kosten und Entscheidungsprozessen,
- kleinere, flexiblere Projektteams auf Seiten des Bauherrn,
- frühzeitige Kosten- und Terminsicherheit für den Bauherrn wie für den Generalunternehmer,
- größerer Einfluss auf Qualität, Termine und Kosten,
- kürzere Projektentwicklungszeiten,
- höhere Kostensicherheit bei realistischen Preisen sowie
- frühe Verzahnung von Planung und Ausführung.

Die richtige Vertragsgestaltung ist entscheidend

Abschließend referierte Frau RAin Dr. Iris Oberhauser, Horsch Oberhauser Rechtsanwälte, München, über die Vertragsgestaltung und rechtliche Aspekte von Partneringprojekten. Grundsätzlich seien die Kriterien des Partnerings zwar nicht auf einen bestimmten Vertragstypus begrenzt, aber die „Konflikthanfälligkeit“ der Abwicklung klassischer Vertragsformen fördere die Überlegungen zu alternativen Vertragsmodellen. In Frage kämen demnach primär der GMP-Vertrag, das Construction Management at Agency sowie das Construction Management at Risk.

In ihrem Beitrag zeigte sie anhand von Formulierungsvorschlägen für die wesentlichen Partnering-Elemente – Einbindung von Ausführungskompetenz in die Planungsphase, Bestimmung eines eindeutigen Bau-Soll, Risikominimierung, Konfliktlösungsmodelle, gemeinsames Projektcontrolling und Kostentransparenz –, wie wichtig eine eindeutige Vertragsgestaltung für den Erfolg von Partneringprojekten ist. In ihrem positiven Fazit zeigte sie auf, dass Partnering ein Ansatz für eine für alle Beteiligten effiziente Verwirklichung von Bauprojekten darstellen könne; dies unter der Voraussetzung, dass bei allen Beteiligten der feste Wille bestehe, die Partnerschaft auch tatsächlich umzusetzen. Hierzu sei eine Abkehr von den bisher vorherrschenden Denkstrukturen, die allein auf Konfrontation gerichtet seien, erforderlich. Eine weitere unabdingbare Voraussetzung sei zudem der Einsatz qualifizierten Personals auf beiden Seiten, das fähig und in der Lage sei, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

In der anschließenden Diskussion – unter der Moderation von Prof. Dr.-Ing. Peter Racky, Leiter des Fachgebietes Baubetriebswirtschaft der Universität Kassel – erfolgte ein reger Austausch zwischen Referenten und Auditorium.

Aktuelle Rechtsprechung

Mischkalkulation

(§§ 21 Nr. 1 Abs. 1 Satz 3, 25 Nr. 1 Abs. 1 b VOB/A)

Eine unzulässige Mischkalkulation liegt nicht vor, wenn ein Bieter ohne Auf- und Abpreisung sog. Bereitstellungsgeräte (Baukran einschließlich Lohnkosten Kranführer) in die Position Baustelleneinrichtung einrechnet, wenn der Wortlaut des Leistungsverzeichnisses dies bei vertretbarer Auslegung zulässt, weil eine ausdrückliche Regelung für diese Kosten im Leistungsverzeichnis fehlt.

OLG München, Beschluss vom 24.5.2006, Az.: Verg 10/06 (IBR 2006, S. 411)

Ordnungsgemäße Mangelbeseitigung eines mit Schimmelpilz befallenen Dachstuhls (§§ 631, 633 Abs. 3 BGB a.F.)

Eine ordnungsgemäße Mangelbeseitigung eines mit Schimmelpilz befallenen Dachstuhls liegt nicht vor, wenn dessen Holzgebälk nach Vornahme der Arbeiten weiterhin mit Schimmelpilzspuren behaftet ist. Dies gilt auch dann, wenn von diesen keine Gesundheitsgefahren für die Bewohner des Gebäudes ausgehen.

BGH, Urteil vom 29.6.2006, Az.: VII ZR 274/04 (IBR 2006, S. 487)

Mangel bei fehlerhaftem Konstruktionsentwurf (§§ 633, 635, 643 BGB a.F.)

1. Die Kündigung eines Werkvertrags durch den Unternehmer lässt einen Schadensersatzanspruch des Bestellers wegen einer bis zur Kündigung erbrachten mangelhaften Teilleistung grundsätzlich unberührt.

2. Hat der Werkunternehmer eine neue Lösung für ein technisches Problem zu entwickeln, lässt der Umstand, dass er hierbei zunächst Wege beschreitet, die sich im Nachhinein als nicht gangbar erweisen, nicht ohne weiteres den Schluss zu, insoweit erbrachte Teilleistungen seien fehlerhaft.

3. Mangels eines vertraglich eingeräumten Kündigungsrechts steht dem Unternehmer ein Kündigungsrecht nur unter den Voraussetzungen des § 643 BGB oder aus wichtigem Grund dann zu, wenn ihm das Festhalten am Vertrag infolge eines dem Besteller zuzurechnenden Grundes nicht zumutbar ist.

4. Die – widerlegbare – Vermutung, dass die Parteien Leistung und Gegenleistung als gleichwertig eingeschätzt haben (Rentabilitätsvermutung), beschränkt sich auf das Geschäft, dessen Erfüllung der Ersatzpflichtige schuldig geblieben ist, und erstreckt sich nicht auf die Rentabilität von Folgegeschäften mit dem Vertragsgegenstand.

BGH, Urteil vom 13.6.2006, Az.: X ZR 167/04 (EBE/BGH 2006, S. 254)

Zu kleine Lagerhalle: Unverhältnismäßigkeit des großen Schadensersatzanspruches? (§§ 251 Abs.2, 635 BGB a.F.)

1. Der Besteller kann unter den Voraussetzungen des § 635 BGB grundsätzlich Schadensersatz in der Weise verlangen, dass er das mangelhaft errichtete Werk zur Verfügung stellt und den ihm aus der Nichterfüllung des Vertrages entstandenen Schaden geltend macht. Dieser sog. große Schadensersatzanspruch führt jedenfalls vor der Abnahme dazu, dass der Werklohnanspruch untergeht.

2. Verlangt der Besteller wegen des Mangels eines Bauwerks großen Schadensersatz wegen Nichterfüllung in der Weise, dass er unter Anrechnung des nicht bezahlten Werklohns Mehrkosten für die Errichtung eines neuen Bauwerks geltend macht, ist in entsprechender Anwendung des § 251 Abs. 2 BGB zu prüfen, ob die Aufwendungen dafür unverhältnismäßig sind.

3. Sind die Aufwendungen nicht unverhältnismäßig, kann der Besteller grundsätzlich nicht darauf verwiesen werden, dass ihm unter Abgeltung des Minderwertes lediglich die Kosten für eine Ersatzlösung zu gewähren sind, mit der er nicht in die Lage versetzt würde, den vertraglich geschuldeten Erfolg selbst herbeizuführen.

BGH, Urteil vom 29.6.2006, Az.: VII ZR 86/05 (IBR 2006, S. 545, 546)

Wartungskosten als Kosten der Mängelbeseitigung oder als Folgekosten der Sanierung? (§ 635 BGB a.F.)

1. Kosten, die mit der Unterhaltung einer nachträglich eingebauten Innendrainage (hier: zur Abdichtung gegen Schichtenwasser in einer Tiefgarage) verbunden sind, kann der Besteller nicht schon deshalb vom Unternehmer ersetzt verlangen, weil der Einbau im Rahmen der Mängelbeseitigung erfolgt ist.

2. Fallen für die Trockenhaltung einer Tiefgarage Wartungskosten an einer Innendrainage an, handelt es sich nicht um Kosten der Mängelbeseitigung, sondern um Folgekosten, die zur Erhaltung des Bauwerks vom Besteller aufgebracht werden müssen, sofern im Bauwerkvertrag keine bestimmte Maßnahme zur Abdichtung gegen Schichtenwasser vereinbart worden ist.

KG Berlin, Urteil vom 6.6.2006, Az.: 7 U 197/05 (IBR 2006, S. 548)

Maßgebliche Fassung der Wärmeschutzverordnung bei Änderung zwischen Bauantrag und Ausführung (§§ 633, 634, 635 BGB a.F.; § 13 WärmeschutzV 1995)

Kommt es zwischen Bauantrag und Ausführung zu einer Änderung der Wärmeschutzverordnung (WärmeschutzV) mit erhöhten Anforderungen, haftet der Bauträger, wenn die Bauleistung nur den geringeren Anforderungen der zum Zeitpunkt des Bauantrags gültigen WärmeschutzV genügt, der Erwerber von der neuen WärmeschutzV nicht in Kenntnis gesetzt worden ist und von deren Anwendung nicht abgesehen hat.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 23.12.2005, Az.: 22 U 32/04 (IBR 2006, S. 549)

**Mehrmenge, geänderte oder zusätzliche Leistung?
(§ 2 Nr. 3, 5, 6 VOB/B)**

Ist ein Aushub von nicht tragfähigem Boden mit einer vorläufigen Mengenangabe von 22.000 cbm ausgeschrieben und stellt sich während der Arbeiten heraus, dass ein Mehraushub von ca. 31.000 cbm erforderlich wird, bis Tragfähigkeit erreicht wird, so stellt der Aushub dieser Mehrmenge keine bloße Mengenmehrung im Sinne des § 2 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B dar, sondern eine Leistungsänderung im Sinne der §§ 1 Nr. 3, 2 Nr. 5 VOB/B.

OLG Koblenz, Urteil vom 13.4.2005, Az.: 1 U 530/04 (IBR 2006, S. 380), Nichtzulassungsbeschwerde-Beschluss des BGH vom 9.2.2006, Az.: VII ZR 112/05

**Hinweispflicht auf Risiken aus Temperaturwechsel
(§ 4 Nr. 3 VOB/B)**

Besteht bei einer 15 cm dicken Betonbodenplatte Gefahr von Schäden durch witterungsbedingte Temperatureinflüsse, hat eine Fachfirma den Auftraggeber in besonderer Weise über Vorsichtsmaßnahmen aufzuklären.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 24.3.2006, Az.: 22 U 157/05 (IBR 2006, S. 552)

**Ausschreibungsfehler und Haftungsbefreiung
(§§ 4 Nr. 3, 13 Nr. 3 VOB/B)**

Weist der Bauunternehmer auf seine Bedenken gegen eine in der Ausschreibung unter Bezug auf die ZTV-STRA 88 vorgesehene Leistung (hier Mischungsverhältnis von Binder und Splittmastixasphalt im Straßenbau) hin und verweist der Auftraggeber darauf, dass Abweichungen nur „im Rahmen der genannten Vorschrift“ akzeptiert werden können, so wird der Bauunternehmer insoweit von der Gewährleistung und Haftung befreit. Ob der Hinweis richtig oder falsch war, spielt dann keine Rolle mehr.

OLG Köln, Urteil vom 16.3.2005, Az.: 17 U 6/04 (IBR 2006, S. 438), Nichtzulassungsbeschwerde-Beschluss des BGH vom 29.6.2006, Az.: VII ZR 100/05

**Füllauftrag im Falle einer Kündigungsabrechnung
(§ 8 VOB/B)**

1. Ein Füllauftrag liegt nicht nur in den Fällen vor, in denen ein zusätzlicher Auftrag nur wegen der Kündigung angenommen und in dem Zeitraum ausgeführt werden kann, in dem der gekündigte Auftrag ausgeführt werden sollte, sondern auch dann, wenn dieser Zeitraum durch das Vorziehen bereits erteilter Aufträge ausgefüllt und für die dadurch zeitlich versetzt entstehende Lücke ein Zusatzauftrag angenommen werden kann.

2. Ein Füllauftrag kann in der Regel nur dann festgestellt werden, wenn ein Unternehmen voll oder zumindest im Grenzbereich von 100 % ausgelastet ist, so dass es den weiteren Auftrag ohne die Kündigung nicht hätte annehmen können.
OLG Hamm, Urteil vom 20.11.2003, Az.: 24 U 195/01 (IBR 2006, S. 435)

**Mangelhaftigkeit im Falle einer nicht DIN-gerechten
Ausführung (§ 13 Nr. 1 VOB/B)**

1. Hat der Auftragnehmer eine DIN-gerechte Ausführung der Pflasterung eines Parkplatzes zugesagt und haben die Vertragsparteien darüber hinaus die Geltung der VOB/B vereinbart, stellt die nicht DIN-gerechte Herstellung der Pflasterung selbst dann einen Mangel im Sinne von § 13 Nr. 1 VOB/B dar, wenn (noch) kein Schaden eingetreten und die Nutzung des Parkplatzes nicht beeinträchtigt ist.

2. Besteht der einzige Nachteil darin, dass Regenwasser unwesentlich langsamer abfließt als bei einer DIN-gerechten Ausführung, ist eine Neuherstellung der Pflasterung unverhältnismäßig.

OLG Celle, Urteil vom 16.5.2006, Az.: 14 U 185/05 (IBR 2006, S. 404)

**Gewährleistung: Gleichwertigkeit von Materialien
(§ 13 VOB/B)**

Bei der Gleichwertigkeit kommt es nicht darauf an, ob einzelne Eigenschaften voneinander abweichen. Vielmehr ist eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Maßgebliches Kriterium ist die Einhaltung der vertraglichen Anforderungen.

OLG Naumburg, Urteil vom 15.3.2005, Az.: 9 U 135/04 (IBR 2006, S. 437), Nichtzulassungsbeschwerde-Beschluss des BGH vom 11.5.2006, Az.: VII ZR 81/05

**Rückzahlung eines Vorschusses zur Mängelbeseitigung
(§ 13 VOB/B)**

1. Ein Generalunternehmer, der vom Nachunternehmer auf Rückzahlung des Vorschusses zur Mängelbeseitigung verklagt wird, kann sich dem entziehen, indem er den Vorschuss an den Bauherrn weiterleitet.

2. Der Zweck des Vorschussanspruchs, Ersatz für Aufwendungen für die Mängelbeseitigung zu leisten und damit von der Last der Vorfinanzierung frei zu werden, wird durch die Weiterreichung des Vorschusses auch erreicht.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 25.11.2005, Az.: 22 U 80/05 (IBR 2006, S. 436), Nichtzulassungsbeschwerde-Beschluss des BGH vom 27.4.2006, Az.: VII ZR 287/05

Kostenerstattung für Privatgutachten (§ 91 ZPO)

Wird ein Privatgutachten bereits vor Klageerhebung durch die andere Partei in Auftrag gegeben, das Gutachten allerdings erst nach Klageandrohung ausgearbeitet, so steht es in unmittelbarer Beziehung zum Rechtsstreit und seine Kosten sind erstattungsfähig.

BGH, Beschluss vom 23.5.2006, Az.: VI ZB 7/05 (IBR 2006, S. 527)

Wir übermitteln den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. Dieter Knoblich

Altdorf

65. Geburtstag am 26.1.2007

Herr Knoblich war von 1989 bis 1993 Mitglied im Gesamtbeirat des BBIV und von 1989 bis 1991 Mitglied des Beirates des Bezirksverbandes Mittelfranken des BBIV.

Dipl.-Ing. Volker Wendel

Gleisbauunternehmer, Nürnberg

50. Geburtstag am 2.2.2007

Herr Wendel ist seit 1997 Mitglied des Gesamtbeirates des BBIV. Im Bezirksverband Mittelfranken war er seit 1993 Mitglied des Beirates, von 1999 bis 2004 dessen stellvertretender Vorsitzender und ist jetzt wieder Beiratsmitglied.

Dipl.-Ing. Hans Fruth

Nürnberg

75. Geburtstag am 21.2.2007

Herr Fruth war von Mai 1981 bis April 1997 Mitglied des Gesamtbeirates des BBIV. Von 1993 bis 1995 saß er dem Bezirksverband Mittelfranken des BBIV vor, dessen Beirat er von 1981 bis 1997 angehörte.

Betriebswirt Alois Oswald

Jesenwang

60. Geburtstag am 15.3.2007

Herr Oswald war seit 1995 Mitglied des Beirates des BBIV und langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises.

Betriebswirt Dieter Tietzen

Puchheim

65. Geburtstag am 26.3.2007

Herr Tietzen war langjähriges Mitglied des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises des BBIV. Seit Mai 1992 ist er ehrenamtlicher Rechnungsprüfer des Verbandes.

RA Gerhard Hess zum Ehrensенator der TU München ernannt

Auf ihrer akademischen Jahresfeier verleiht die TU München (TUM) an Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um die Entwicklung der Hochschule verdient gemacht haben, die Würde eines Senators ehrenhalber. In diesem Jahr wurden am 7. Dezember 2006 Burkhard Göschel, Mitglied des Vorstands der BMW AG, und Gerhard Hess, Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstands des Bayerischen Bauindustrieverbands, zu Ehrensенatoren der TUM ernannt.

Bauleistung

Bauproduktion¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Sept. 2006	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan.-Sept. 2006 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	15.022	- 0,7 %	+ 1,9 %
Wohnungsbau	6.601	- 2,6 %	+ 0,7 %
Wirtschaftsbau	4.204	+ 3,8 %	+ 6,9 %
Öffentlicher Bau insg.	4.217	- 1,8 %	- 1,5 %
davon Öffentl. Hochbau	841	- 16,1 %	- 6,4 %
Straßenbau	1.693	- 0,1 %	+ 0,2 %
Sonst. Tiefbau	1.683	+ 5,3 %	- 0,2 %

Produktionsindex¹⁾ (arbeitstäglich) 1995 = 100	Sept. 2006	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan.-Sept. 2006 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	98,7	+ 5,9 %	+ 5,4 %
Hochbau	96,5	+ 6,3 %	+ 6,6 %
Tiefbau	103,4	+ 4,9 %	+ 2,6 %

Umsatz¹⁾ ohne MwSt. in Mio. Euro	Sept. 2006	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan.-Sept. 2006 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	1.631,2	+ 9,8 %	+ 7,7 %
Wohnungsbau	554,4	+ 0,6 %	+ 8,5 %
Wirtschaftsbau	573,6	+ 22,9 %	+ 10,2 %
Öffentlicher Bau insg.	503,2	+ 7,4 %	+ 3,5 %
davon Öffentl. Hochbau	93,0	- 31,9 %	- 0,4 %
Straßenbau	197,9	+ 12,4 %	+ 10,8 %
Sonst. Tiefbau	212,3	+ 36,4 %	- 0,7 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe¹⁾ in Euro	Sept. 2006	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan.-Sept. 2006 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	14,72	- 1,5 %	- 1,4 %
Gehaltssumme je Angestellten	2.824	- 0,6 %	+ 0,5 %
Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten	2.173	- 2,1 %	+ 0,8 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden
 Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe; Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
 Landesarbeitsamt Bayern

Zur Wertung siehe Bericht zur Lage Seiten 2 und 3.



Baunachfrage

Auftragseingang²⁾ Inland in Mio. Euro	Sept. 2006	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan.-Sept. 2006 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	862,5	- 4,1 %	+ 8,6 %
Wohnungsbau	214,8	- 1,8 %	+ 0,8 %
Wirtschaftsbau	336,8	+ 9,6 %	+ 17,0 %
Öffentlicher Bau insg.	310,9	- 16,7 %	+ 6,2 %
davon Öffentl. Hochbau	77,5	- 41,0 %	+ 16,1 %
Straßenbau	132,7	- 7,5 %	+ 2,9 %
Sonst. Tiefbau	100,7	+ 2,0 %	+ 2,2 %

preisbereinigt³⁾ (real)	Sept. 2006	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan.-Sept. 2006 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	•	- 7,5 %	+ 6,4 %
Wohnungsbau	•	- 4,7 %	- 0,8 %
Wirtschaftsbau	•	+ 6,1 %	+ 14,9 %
Öffentlicher Bau insg.	•	- 19,8 %	+ 3,7 %
davon Öffentl. Hochbau	•	- 42,9 %	+ 14,0 %
Straßenbau	•	- 11,8 %	- 0,4 %
Sonst. Tiefbau	•	- 1,2 %	+ 0,2 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Sept. 2006	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan.-Sept. 2006 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.148	- 8,1 %	+ 36,1 %
Wirtschaftsgebäude	2.973	+ 5,9 %	+ 24,0 %
Öffentliche Gebäude	345	- 15,4 %	- 3,3 %

Auftragsbestände Bauindustrie Reichweite in Monaten	Nov. 2006	Okt. 2005	Nov. 2005
Bauindustrie	2,8	2,9	2,7
Wohnungsbau	3,1	3,2	2,8
Wirtschaftsbau	3,2	3,3	2,9
Öffentlicher Bau insg.	2,5	2,6	2,5
davon Öffentl. Hochbau	2,8	2,6	2,6
Straßenbau	2,1	2,5	2,3
Sonst. Tiefbau	2,7	2,8	2,6

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe¹⁾ Monatsdurchschnitt	Sept. 2006	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan.-Sept. 2006 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	11.137	- 2,5 %	- 3,0 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	25.233	- 0,8 %	- 1,8 %
Facharbeiter	68.104	- 0,9 %	- 1,8 %
Fachwerker	22.999	+ 4,8 %	+ 3,8 %
Gewerbl. Auszubildende	7.058	+ 3,1 %	+ 2,6 %
Insgesamt	134.531	+ 0,1 %	- 0,8 %

Arbeitsmarkt³⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurz- arbeiter
Oktober 2006	3.028	6.868	190
Oktober 2005	1.792	13.380	1.336
Oktober 2004	669	14.381	1.596
Oktober 2003	874	13.612	1.516

i.d.

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Dezember 2006 · 51. Jahrgang

80331 München

Oberanger 32
Telefon +49 89 235003-0
Telefax +49 89 235003-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
www.bauindustrie-bayern.de
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon +49 911 992070
Telefax +49 911 9920730
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon +49 941 54890
Telefax +49 941 53196
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon +49 821 36260
Telefax +49 821 150952
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de



**BAUINDUSTRIE
BAYERN**